

Substanzielles Protokoll 63. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. September 2019, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Martin Götzl (SVP), Michael Schmid (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2019/355</u> *	Weisung vom 04.09.2019: Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision	STP
3.	<u>2019/356</u> *	Weisung vom 04.09.2019: Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022	STP
4.	2019/357 *	Weisung vom 04.09.2019: Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023	STP
5.	2019/358 *	Weisung vom 04.09.2019: Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private	FV
6.	2019/359 *	Weisung vom 04.09.2019: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019	STR
7.	2019/360 *	Weisung vom 04.09.2019: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Ver- ordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VZA), Bonusverlängerung	VTE
8.	<u>2019/361</u> *	Weisung vom 04.09.2019: Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangs- weisung Betriebsbeitrag 2020	VS

9.	2019/316	* E	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung	FV
10.	2019/338	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 10.07.2019: Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule	VSS
11.	2019/370	* E	Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Bericht betreffend Möglichkeiten und Kosten für eine unterirdische Verkehrsführung bestimmter Verkehrsträger	VTE
12.	2019/372	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.09.2019: Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz	VTE
13.	2017/263		Weisung vom 04.09.2019: Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirt- schaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaf- tung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	2019/69		Weisung vom 27.02.2019: Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, räumliche Optimierungen, Objektkredit	VHB VSI
15.	2019/187		Weisung vom 15.05.2019: Sozialdepartement, Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung), Beiträge 2020–2023	VS
16.	2019/237		Weisung vom 29.05.2019: Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2020–2022, Abschreibung Postulat, GR Nr. 2018/450	VS
18.	2018/340	A/P	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 12.09.2018: Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach	VHB
19.	2018/341	E/A	Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018: Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen	VHB

20. <u>2018/401</u> E/A Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) VHB und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz

21. <u>2018/411</u> E/T Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) VHB vom 31.10.2018:

Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Persönliche Erklärungen:

Albert Leiser (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Einsitz von Wiebke Rösler Häfliger, Direktorin des Amts für Hochbauten Stadt Zürich, im Verwaltungsrat der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» Zürich.

Claudia Rabelbauer (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz im Kontext des «Marsch fürs Läbe».

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz im Kontext des «Marsch fürs Läbe».

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz im Kontext des «Marsch fürs Läbe».

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz im Kontext des «Marsch fürs Läbe».

Geschäfte

1664. 2019/355

Weisung vom 04.09.2019: Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

^{*} Keine materielle Behandlung

Weisung vom 04.09.2019:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1666. 2019/357

Weisung vom 04.09.2019:

Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1667. 2019/358

Weisung vom 04.09.2019:

Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private

Gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019 wurde die Vorlage gemäss Antrag des Stadtrats der SK FD zugewiesen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der GPK den Antrag auf Zuweisung an die GPK: Ich beantrage die Zuteilung an die GPK, weil sich diese regelmässig mit Datenschutzfragen befasst – sei es mit dem Jahresbericht des Datenschutzbeauftragen oder mit der Subkommission Polizeidaten. Ausserdem war die GPK 2010 und 2011 zuständig für die Vorberatung der heutigen Datenschutzverordnung.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 24 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1668. 2019/359

Weisung vom 04.09.2019:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1669. 2019/360

Weisung vom 04.09.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VZA), Bonusverlängerung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

Weisung vom 04.09.2019:

Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangsweisung Betriebsbeitrag 2020

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1671. 2019/316

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1672. 2019/338

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 10.07.2019:

Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1673. 2019/370

Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:

Bericht betreffend Möglichkeiten und Kosten für eine unterirdische Verkehrsführung bestimmter Verkehrsträger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.09.2019: Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1675. 2017/263

Weisung vom 04.09.2019:

Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/263.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die Motion wurde dem Stadtrat am 6. September 2017 überwiesen. Innert zwei Jahren hätte der Stadtrat eine Weisung vorlegen müssen, wie er die VPA und die VAZ zu revidieren gedenkt. Die Aufgabe, ein neues Gebührenmodell auszuarbeiten, ist sehr komplex. Mitten in der Ausarbeitung wurde die Aufgabe deutlich komplizierter, weil weitere wichtige und berechtigte Anliegen vorgebracht wurden. Dazu gehört einerseits die Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) im Februar 2019, die verlangt, dass die Finanzierung von Grünabfallentsorgung über den Infrastrukturpreis erfolgen soll. Andererseits stellte das AWEL im Juni 2019 zusätzliche Anforderungen an das neue Gebührenmodell. Der Kanton verlangt, dass Einlieferer von Schmutzwasser je nach Verschmutzungsgrad des Wassers verursachergerecht erfasst und belastet werden müssen. Es braucht mehr Zeit, um sowohl die Motion als auch die Anforderungen des AWEL in das neue Gebührenmodell von ERZ einzuarbeiten. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine Fristerstreckung um zwölf Monate. Da die Motion nicht fristgerecht umgesetzt werden kann, bleiben die hohen Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall weiterhin bestehen. Um den weiteren Reservenaufbau zu dämpfen, schlägt der Stadtrat vor, die Ende 2019 auslaufenden Bonusaktionen beim Abwasser und den Abfallgebühren um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Diese Weisung haben Sie soeben der SK TED/DIB überwiesen. Ab 2022 sollen die neuen, geänderten Gebührenverordnungen gelten und eine neue, definitive Finanzierungsgrundlage für beide Entsorgungsbereiche darstellen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag um Fristerstreckung um zwölf Monate zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Albert Leiser (FDP): Die FDP gewährt die Fristerstreckung. Die Erläuterung der Details überlasse ich Andreas Kirstein (AL).

Andreas Kirstein (AL): In der Rechnung 2018 weist die Spezialfinanzierung Abwasser eine Höhe von 204,5 Millionen Franken auf, diejenige des Abfalls 257,2 Millionen Franken. Als Albert Leiser (FDP) und ich die Motion einreichten, beliefen sich die Beträge noch auf 115, beziehungsweise 220 Millionen Franken. Ausgerechnet beim Abwasser ist die Spezialfinanzierung um 43 Prozent gestiegen. Das müsste diesen Parteien zu denken geben, die sich damals vom ERZ-Direktor mit der Drohung umfassender Kanalsanierungen einschüchtern liessen und daraufhin Boni verweigerten. Die ersten Notmassnahmen sind die von Stadtrat Richard Wolff erwähnten Bonusaktionen. Eine entsprechende Weisung haben wir soeben überwiesen. Die Grüne Partei kritisierte uns, warum wir nicht sofort eine neue Verordnung verlangen und stattdessen auf Bonusaktionen verzichten. Heute sehen Sie wahrscheinlich, warum das so ist. Immerhin haben wir heute eine Senkung der Gebühren; was wir nicht haben, ist eine Verordnung. Das ist bedauernswert. Insbesondere, weil Albert Leiser (FDP) und ich mit der Motion gleich die Bauanleitung für die neuen Verordnungen mitgeliefert hatten. Die richtigen Prinzipien der Gebührenerhebung sind direkt im Motionstext verfasst – trotzdem ist es aus den genannten Gründen nicht möglich, heute etwas vorzulegen. Ich gestehe unter Schmerzen, dass mindestens einer der angeführten Gründe nicht komplett von der Hand zu weisen ist – jedoch noch weit davon entfernt, mich zu überzeugen. Wir von der AL wollen dem Stadtrat noch eine letzte Chance geben. Ich bitte meine Ratskollegen, keine weiteren Motionen einzureichen wie die 2018/238 – schon gar nicht, ohne sich zuvor mit mir abzusprechen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2017 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/263, von Gemeinderäten Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL), betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, wird um 12 Monate bis zum 6. September 2020 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1676. 2019/69

Weisung vom 27.02.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Räumliche Optimierungen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die räumliche Optimierung des Amtshauses Walche, Walchestrasse 31/33, 8006 Zürich (Aufstockung, Flächenerweiterung der Wache Zentrum für die Sanität, Erweiterung der Personalcafeteria, Erstellung einer Photovoltaik-Anlage und Einbau eines

zentralen Empfangs), wird ein Objektkredit von Fr. 14 624 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Mathias Egloff (SP): Es geht um eine Gesamt-Instandsetzung und um eine Aufstockung. Weil diese im Vollbetrieb stattfinden sollen, handelt es sich um ein sehr kompliziertes Unterfangen. Deshalb braucht es ein Provisorium und ein paar bauliche Veränderungen. Im Projekt wird Infrastruktur saniert und im Nutzungskonzept werden Neuerungen eingeführt, wie zum Beispiel Work Smart für Schutz und Rettung, das zu einem Belegungsfaktor von 90 Prozent je Vollstelle führt. Das ist möglich, da es sich um einen 7x24-Betrieb handelt und viele Schulungen während der Präsenzzeiten durchgeführt werden. Es braucht aber auch neue und mehr Räume, weil ein Grossteil der neu-eingestellten Personen Frauen sind. Es ist auch eine grössere Cafeteria geplant. Um Umbau, Sanierung und Erweiterung im Vollbetrieb sicherstellen zu können, wird auf der Limmat ein Provisorium errichtet. Dadurch können die Leute von Schutz und Rettung ungehindert über die stark befahrene Strasse zu ihrem Fahrzeug gelangen. Dass das notwendig ist, erkennt man, wenn man bedenkt, dass dafür – inklusive Ankleide – lediglich 90 Sekunden Zeit zur Verfügung steht. Keiner der unmittelbar umliegenden Standorte konnte für dieses Provisorium zugemietet werden, weil jeder dadurch in grössere Schwierigkeiten geraten wäre. Weil der Kanton dies bewilligt hat, kommt es nun zu dieser Plattform auf der Limmat. Es wird ausserdem eine zusätzliche Etage errichtet und beim Grossteil der Vorlage handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Denkmalpflege ist mit dieser Aufstockung einverstanden, weil die meisten umliegenden Gebäude ebenfalls eine Etage mehr haben, weil der Endzustand schon bei der ursprünglichen Errichtung so angedacht war und weil das Gebäude mit dem eigentlich geplanten, nun aber nicht durchgeführten Fassadenrücksprung nicht beeinträchtigt wird. Es kostet 7,8 Millionen Franken, um den Betrieb im Provisorium auf der Limmat durchführen zu können. Bei einem Augenschein konnten wir uns davon überzeugen, dass dieser komplizierte Umbau gut begründet ist und die Eingriffe gut mit der Denkmalpflege und Schutz und Rettung abgestimmt sind. Das Gesundheits- und Umweltdepartement kommt ins Eggbühl, das Wache-Zentrum wird ausgebaut und die Arbeitsverhältnisse der Angestellten von Schutz und Rettung werden verbessert. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Ich vertrete also auch gleich die Meinung der einstimmigen Kommissionsmehrheit. Die Arbeitsplätze, die jetzt im Amtshaus Walche untergebracht sind etwa die Büro- und Laborplätze von Gesundheits- und Umweltschutz Zürich – kommen anschliessend hauptsächlich ins Verwaltungszentrum Eggbühlstrasse. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 72,44 Millionen Franken. Der Objektkredit beläuft sich auf 14,624 Millionen Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die meisten Ausgaben sind bei diesem Projekt gebunden und der Spielraum ist demnach sehr beschränkt. Wir werden die gesamte Weisung unterstützten. Dennoch wollen wir uns kritisch äussern zur Frage, wie die angestrebte räumliche Optimierung im Verhältnis zur Flächenentwicklung insgesamt steht. Diese bleibt für uns teilweise unklar. Es ist sehr sinnvoll, diese Aufstockung vorzunehmen, gleichzeitig kommt das Projekt mit dem Work-Smart-Konzept einher, das die Flächenentwicklung nicht mehr nachvollziehbar macht. Das liegt in der Natur der Sache. Nichtsdestotrotz sind wir kritisch demgegenüber, ob hier nicht ein nicht nachvollziehbares Flächenwachstum stattfindet. Wir hoffen, dass dies im Auge behalten wird. Man hat uns auch zugesichert, dass man die sicherlich sehr schwierige Planung der Rochade

nochmals genau anschaut und dass man uns nochmals darüber unterrichtet, wie sich die Flächen entwickeln werden. Zu diesem Zeitpunkt dünkt es uns als sicherlich richtig, hier zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:

Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die räumliche Optimierung des Amtshauses Walche, Walchestrasse 31/33, 8006 Zürich (Aufstockung, Flächenerweiterung der Wache Zentrum für die Sanität, Erweiterung der Personalcafeteria, Erstellung einer Photovoltaik-Anlage und Einbau eines zentralen Empfangs), wird ein Objektkredit von Fr. 14 624 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. November 2019)

1677. 2019/187

Weisung vom 15.05.2019:

Sozialdepartement, Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung), Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 75 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Alexander Brunner (FDP): Der Verein Limita ist eine seit 1996 existierende Präventionsfachstelle. Sie kümmert sich darum, dass Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigung vor sexueller Gewalt geschützt werden. Sie berät, hat ein Bildungsangebot und bildet aus. Zum Beispiel hatte sie im letzten Jahr 17 Bildungsangebote im Bereich Jugend und Freizeit und – das ist sehr interessant – im Bereich Kirche. Im Bildungsbereich wurden 85 Stunden Beratungen angeboten. Es geht darum, Präventionsmassnahmen zu ergreifen, wenn ein Machtgefälle besteht – wenn etwa Erwachsene auf Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigungen treffen. Das kann in KiTas, Krippen, Horten und dergleichen vorkommen – immer dort, wo man Möglichkeiten für Übergriffe erkennt und diese zu verhindern versucht. Der Verein Limita ist eine sehr kleine und schlanke Organisation mit 320 Stellenprozenten, die trotzdem sehr aktiv ist. Ein kürzlich erschlossenes Geschäftsfeld ist die Kirche, mit der sie aktiv zusammenarbeitet. Das ist in all unserem Interesse, da man in letzter Zeit in den Medien immer wieder lesen konnte, dass dort Spannungsfelder bestehen. Denn auch dort gibt es dieses Spannungsfeld zwischen Erwachsenen und den vielen Angeboten für Kinder. Die Nachfrage steigt eindeutig. Das hat einerseits damit zu tun, dass in diesem Bereich eine gewisse Sensibilisierung entsteht, dass es leider immer wieder Fälle gab, bei denen Kinder ausgebeutet wurden. Für diesen Ausbau der Kirchenarbeit erhielt Limita eine Anschubfinanzierung der Oak Foundation. Es ist schön zu sehen, dass sich eine NGO aktiv darum bemüht, Gelder zu erhalten, um das Angebot weiter zu entwickeln. Die Anschubfinanzierung fällt nächstes Jahr weg und muss ersetzt werden. Dies ist ein Grund, warum der städtische Beitrag um 33 800 Franken erhöht wird. Gleichzeitig erhöht der Kanton seinen Beitrag von 95 000 auf 138 000 Franken. Betrachtet man noch die Finanzen, so ist die Organisation mit 470 000 Franken nicht besonders gut, aber okay kapitalisiert. Der Stadtrat und die Sozialkommission wollen den städtischen Beitrag von bisher 44 200 Franken um 30 800 auf neu 75 000 Franken erhöhen. Ich vertrete auch gleich die Mehrheitsmeinung zu dieser Erhöhung: Wir denken, dass der Betrag auch noch etwas mehr als 75 000 Franken betragen könnte, denn die Nachfrage besteht. Die Organisation erklärte uns, dass bereits im Februar alle Bildungsangebote für das ganze Jahr ausgebucht waren. Das Thema wächst in Sachen Bedeutung und Aufmerksamkeit. Die Organisation kann dies alles gar nicht bedienen.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Walter Anken (SVP): Die SVP steht voll und ganz hinter Limita und dass Jugendliche, Kinder, junge Leute und Menschen mit Beeinträchtigung vor sexueller Ausbeutung geschützt werden. Wir haben aber ein Problem mit der massiven Erhöhung um 32 000 Franken, wir wollen bei den 44 200 Franken bleiben. Wir haben schlicht den Eindruck: Je mehr Geld besteht, desto mehr Angebot wird geschaffen: Jetzt soll man neuerdings im Freizeitbereich und im kirchlichen Bereich tätig werden. Vor vier Jahren gab es 23 Bildungsangebote, mittlerweile sind es 49. Die Beratungsstunden haben sich innert kurzer Zeit vervierfacht. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde massiv ausgebaut. Wir fragen uns, ob das Geld wirklich dort ankommt, wo es ankommen soll, nämlich bei den Jugendlichen, den Kindern und bei Leuten mit Beeinträchtigung, um sie vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Das durchschnittliche Arbeitspensum der sieben Leute, die diese 320 Stellenprozente ausmachen, liegt bei 45 Prozent. Aus unserer Sicht ist das sehr wenig, um professionell arbeiten zu können. Der administrative Anteil der 320 Prozent liegt bei 150 Prozent. Ist es tatsächlich nötig, bei einem so bescheidenen Pensum einen so hohen Anteil Administration zu haben? Deshalb bitten wir Sie, mit der Minderheit 1 zu stimmen und den Betrag auf 44 000 Franken zu belassen.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Markus Baumann (GLP): Es wurde bereits gesagt, warum wir Limita gerne unterstützen würden, das stellen wir nicht in Frage. Aber betrachtet man die Situation, dass bereits der Stadtrat eine Erhöhung durchgeführt hat, dann widerspricht eine zusätzliche Erhöhung dem Grundsatz, den wir in diesem System der leistungsbezogenen Finanzierung verfolgen. Der Stadtrat hat uns klargemacht, dass die Erhöhung um 32 000 Franken sinnvoll und zielführend ist. Mit dieser willkürlichen Erhöhung stellt man das ganze System in Frage und auch die Frage der Gerechtigkeit: Wem steht nun wirklich mehr zu und wem nicht? Dies ist immer wieder eine Frage der Vernetzung, die man mit diesem Parlament hat. Wir sind wirklich der Meinung, dass der Verein Limita über die 75 000 Franken verfügen sollte und dass er diesen Betrag richtig einsetzt, aber die Umstände und die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat zwingen uns, uns in der Schlussabstimmung zu enthalten. Für die Zukunft möchte ich noch die Frage aufwerfen, ob der Verein eine solche Erhöhung überhaupt bewältigen kann. Er muss Ressourcen aufbauen und das heisst in diesem Fall: Rekrutieren. Das kann ein Verein in die Bredouille bringen. Der moderaten Erhöhung hätten wir zustimmen können und bedauern es, uns enthalten zu müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger-Paul Speck (SP): Sexuelle Gewalt und Übergriffe geschehen immer wieder gestern, heute und leider auch morgen. Bei einem solchen Übergriff wird die Psyche der betroffenen Person massiv geschädigt, Selbstvertrauen geht verloren. Langfristige Folgen können sein: Ein Gefühl der Wertlosigkeit, Scham, Schuld, Wut, Depressionen, Angstzustände, Alpträume, Schlaf- und Essstörungen, Suizidgedanken, Sexualisierung von Beziehungen bis hin zu Prostitution. So viele negative Folgen, so viel Leid – das alles sollte verhindert werden und an dem arbeitet der Verein Limita. Von 2016 bis 2018 hat der Kanton seine Unterstützung massiv – um über 100 Prozent – erhöht: als Zeichen und weil ein Bedarf besteht. Stiftungen haben über Jahre Anschubfinanzierungen geboten, ziehen sich nun aber zurück, weil es sich jeweils nur um befristete Projektfinanzierungen handelte. Da ist es nur richtig, dass die Stadt für den Schutz ihrer wachsenden Bevölkerung aufkommt. Der Verein ist schlicht mit zu wenigen Stellenprozenten ausgestattet. Die Fachberatung ist in den letzten beiden Jahren gestiegen, so wie das Bildungsangebot. Ende Februar ist der Verein für den Rest des Jahres ausgebucht: Der Bedarf besteht also zur Genüge. Wir sind der Meinung, die Fachstelle Limita soll mehr Leistungen im Bereich Bildung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsprojekte anbieten können. Markus Baumann (GLP) meint, die Fachstelle könnte das gar nicht leisten. Ich bin der Meinung, doch, die kann das leisten. Der jährliche Maximalbetrag ist ausserdem an die Leistung gebunden, das heisst: Sie muss diese Leistung auch erbringen. Wir sind darum für diese so genannte willkürliche Erhöhung auf 90 000 Franken.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Grünen sind gerne bereit, den FDP-Antrag zu unterstützen. Es ist ein grosses, wichtiges Thema: Die Prävention gegen sexuelle Gewalt. Leider sind es nicht nur die von der FDP erwähnten Fälle, die es in die Medien schaffen, man geht von einer hohen Dunkelziffer aus. Wenn man dann mit diesen 15 000 Franken ein paar Workshops, Infoveranstaltungen, Flyer mehr machen kann oder noch ein paar mehr Kinder und Jugendliche erreicht, soll uns das sehr recht sein. Interessant ist, dass jetzt nicht ganz klar ist, wohin das Geld genau gehen soll. Hier ist das der FDP gleichgültig, bei der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) hingegen nicht. Wir sind gerne bereit, den Beitrag zu leisten, da sowohl der Verein Limita, als auch die FIZ nicht auf Rosen gebettet ist. Es wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Leistungsvereinbarung reicht da nicht für alles. Nur noch eine Bemerkung zur SVP: Präventionsarbeit ist genau das: Workshops in Schulklassen anzubieten, neben Flyern und

Plakaten auch Beratungen anzubieten, um andere Wege als Gewalt für die Konfliktlösung zu kennen oder schon nur, um für Grenzen sensibilisiert zu sein.

Walter Anken (SVP): Wir sind in einem Wahljahr und ich erinnere mich an das Gesicht von Stadtrat Raphael Golta, als er in der Kommission im Zusammenhang mit der FlZ sagte: Darf es noch etwas mehr sein? Wir von der SVP sind nicht die schlechteren Menschen. Auch wir wollen Limita. Wir wollen schlicht das Geld effizienter einsetzen. Wenn du, Katharina Prelicz-Huber (Grüne) sagst, der Verein wüsste nicht, wohin mit dem Geld, dann bin ich völlig bei dir. Wenn du ein Budget erstellst, dann sagst du: Ich will mit den gegebenen Ressourcen dies und jenes erreichen. Das plant man im Herbst und steigt damit im nächsten Jahr ins Rennen. Legt man dann einfach Geld dazu, ohne dass ein Plan dafür besteht, dann ist dieses Geld nicht wirkungsvoll eingesetzt. Wir haben die Pflicht, Geld wirkungsvoll einzusetzen. Darum sage ich: Bleiben wir bei den 44 200 Franken. Denn dieses Geld ist wirkungsvoll eingesetzt und erreicht die Betroffenen.

Ernst Danner (EVP): Wir sind für diesen Antrag des Stadtrats sehr dankbar. Seine Analyse der Arbeitsweise von Limita ist sauber und er hat festgestellt: Hier besteht ein grösserer Finanzbedarf. Ich nehme an, der Antrag entstand in Absprache mit Limita. Merkwürdig scheint mir die Arbeitsweise der Mehrheit der SK SD. Da wurde ein Antrag um ein wenig Mehr eingereicht, und ich kann mir das Wieso nicht erklären. Es hiess: Die haben eine wichtige Aufgabe, also geben wir ein wenig mehr Geld. Es gibt Tausend wichtige Aufgaben auf dieser Welt und ich will wissen warum ich Geld gebe. Heute haben wir sogar gehört, es sei unklar, ob Limita diese Extrafinanzierung bewältigen könne. Ich bitte diesen Rat, kein Geld aufs Geratewohl zu verteilen. Denn dies ist auch ein Misstrauensvotum gegenüber dem Verein. Denn bräuchte er das wirklich, hätte er das auch begründen können. Uns erstaunt am meisten, dass dieser Antrag von der FDP stammt. Ich bitte sie den Antrag des Stadtrats auf 75 000 Franken zu unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich bin im Grundsatz froh, dass das gesamte Parlament die Arbeit der Limita anerkennt und in irgendeiner Form weiter unterstützen möchte. Sie sehen die Begründung des Stadtrats für die Erhöhung in der Weisung. Ich möchte zwei Punkte an dieser Stelle anfügen. Zum einen kann ich mich zu einem gewissen Punkt Ernst Danner (EVP) anschliessen: Ich finde es bemerkenswert, dass es häufig gerade präventive Projekte in diesem Parlament nicht einfach haben, die Wirkung häufig grundsätzlich hinterfragt wird. Wenn aber die Zielgruppe dieser Prävention populär ist, dann wirkt die Prävention plötzlich. Ich wäre also froh, wenn diese Unterstützung sich auch auf andere präventive Projekte ausdehnen würde und dort spürbar wird. Das zweite ist die Verwendung der von der Kommissionsmehrheit beantragten Zusatzmittel. Wir werden gemeinsam mit der Organisation darauf achten, dass das Geld sinnvoll investiert wird - ich denke, das können wir sicherstellen. Die Herausforderung ist, dass eine solche Organisation nachhaltig auf stabilen Beinen ist. Wir müssen darauf achten, dass bei einer späteren Weisung die Arbeit einer solchen Stelle nicht wieder komplett in Frage gestellt wird. Sinnvoll ist eine solche Erhöhung also nur, wenn eine gewisse Nachhaltigkeit besteht. Es ist einer Organisation nicht gedient, wenn man bei einem Mal ein bisschen mehr und ein anderes Mal ein bisschen weniger vergibt – je nach politischer Mehrheit.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von <u>Fr. 90 000.– Fr. 75 000.–</u> (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von <u>Fr. 44 200.– Fr. 75 000.–</u> (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP),

Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit 1: Walter Anken (SVP), Referent; Derek Richter (SVP) Minderheit 2: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2 <u>18 Stimmen</u>

Antrag Mehrheit 88 Stimmen

Antrag Minderheit 1 <u>16 Stimmen</u>

Total 122 Stimmen

= absolutes Mehr 62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne),

Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP),

Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Derek Richter (SVP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 89 gegen 0 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

- Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 90 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. November 2019)

1678. 2019/237

Weisung vom 29.05.2019:

Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2020–2022, Abschreibung Postulat, GR Nr. 2018/450

Antrag des Stadtrats

- 1.a. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - b. Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2020–2022 den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 zur Weisung vom 22. August 2018 (GR Nr. 2018/293).
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat, GR Nr. 2018/450, von Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) und Gemeinderätin Nadia Huberson (SP) betreffend zusätzlichen jährlichen und fallunabhängigen Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Nadia Huberson (SP): Die FIZ setzt sich für den Schutz von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Der Leistungsbezug der Stadt Zürich umfasst Beratungen für Sexarbeiterinnen und Cabarettänzerinnen, sowie subsidiäre Hilfe zur Opferhilfe für Frauenhandelsopfer. Die Beratungsstelle umfasst die psychosoziale Beratung, Informationen und Unterstützung für Opfer von Frauenhandel. Die FIZ leistet also einen wichtigen Beitrag zum Schutz und der Stärkung von Migrantinnen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat die Weisung für einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 149 500 Franken für die Jahre 2019 bis 2022 bewilligt. Am 21. November reichten Ezgi Akyol (AL) und ich ein Postulat ein, mit dem der Stadtrat aufgefordert wurde, zu prüfen, wie die FIZ zusätzlich zum leistungsabhängigen Beitrag mit einem jährlichen, fallunabhängigen Betriebsbeitrag von 100 000 Franken unterstützt werden kann. Der FIZ fehlen die Ressourcen für die Entwicklung und Initiierung von Projekten und für übergeordnete Aufgaben wie Vernetzung, Weiterbildung und ein besserer Zugang zu den Sexarbeiterinnen. Das soll mit diesem Beitragssatz gestärkt werden.

Das Sozialdepartement prüfte dies und beantragte dem Stadtrat, mit dieser Weisung einen zusätzlichen Beitrag von 30 000 Franken für die Weiterentwicklung des Angebots und für die Projektarbeit und eine Erhöhung des Beitragssatzes je Beratungsstunde von 130 auf 150 Franken, also maximal 23 000 Franken, zu sprechen. Total sind das also 53 000 Franken pro Jahr. Dem Gemeinderat wird also beantragt, die Weisung vom vergangenen Jahr aufzuheben und der FIZ 202 500 pro Jahr zu bewilligen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Kommissionsmehrheit / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Ezgi Akyol (AL): Ich begründe beide Anträge. Es kommt selten vor, dass wir bei Geschäften aus dem Sozialdepartement einer Meinung sind. Im vergangenen Jahr war dies bei der FIZ-Weisung der Fall: der Gemeinderat beschloss ohne Gegenstimme, dass die FIZ jährliche, leistungsabhängige Beiträge erhalten soll. Das zeigt meiner Meinung nach klar auf, dass die Arbeit der FIZ vom Gesamtgemeinderat geschätzt und mitgetragen wird. Der Verein wird seit Jahren von der Stadt unterstützt. Diese Unterstützung beschränkt sich allerdings hauptsächlich auf Beratungsangebote und ist abhängig von den geleisteten Stunden, wie das im Sozialdepartement leider üblich ist. Die fallabhängige Finanzierung bedeutet aber, dass die Schwankungen bei den Beratungsleistungen immer Zulasten der Organisationen ausfallen. Eine fallunabhängige Finanzierung also quasi ein Sockelbeitrag – würde bedeuten, dass das Kostenrisiko nicht mehr vollständig vom Verein getragen werden müsste. Hinzu kommt, dass im zweiten Bericht zur Entwicklung des Sexgewerbes klar aufgezeigt wurde, dass man in diesem Bereich von einem zunehmenden Bedarf an Angeboten und somit steigenden Kosten ausgeht. Die NGOs haben die Stadt klar aufgefordert, die benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Eine Mehrheit im Gemeinderat hat deshalb ein Postulat von Nadia Huberson (SP) und mir überwiesen, das einen zusätzlichen, fallunabhängigen Betriebsbeitrag von 100 000 Franken fordert. Die vorliegende Weisung ist die Antwort auf dieses Postulat. Die Beitragssatzerhöhung begrüssen wir sehr, jedoch bleibt die Anzahl der mitfinanzierten Stunden die gleiche – insgesamt 1150 Stunden. In den letzten Jahren hat die FIZ aber immer mehr Stunden geleistet: durchschnittliche 1385. Im Jahr 2015 waren es sogar 2010 Stunden. Darum beantragt Ihnen die AL, nicht nur 1150 Beratungsstunden mitzufinanzieren, sondern insgesamt 1350. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen somit, den jährlichen Maximalbeitrag auf 232 500 Franken zu erhöhen. Mit der Abschreibung des Postulats sind wir ebenfalls einverstanden. Die Diskussion machte klar, dass das Problem in einem grösseren Rahmen angegangen werden muss. Ich möchte noch ein paar Worte zur Position der AL verlieren. In der Kommission wurde immer wieder bemängelt, dass die NGOs nicht schnell genug auf die neuen Möglichkeiten des Internets reagieren. Gleichzeitig wird jetzt aber kritisiert, dass wir einen gewissen finanziellen Spielraum für die FIZ schaffen möchten, um unter anderem solche oder andere Projekte zu initiieren. In der Weisung wird darauf hingewiesen, dass die FIZ äusserst flexibel auf neue gesetzliche und strukturelle Situationen reagieren muss und ihr Beratungsangebot immer wieder auf die Bedürfnisse der Zielgruppe anpasst. Diese Flexibilität bedeutet aber auch viel Kraft, Geld und Zeit – das muss uns klar sein. Die Vertreterin der FIZ sagte in der Kommission klar, dass Stiftungen und SpenderInnen lieber Projekte und keine Betriebsbeiträge finanzieren. Es sei schwieriger, die Sockelkosten zu finanzieren. Die Kirchen hätten diese Lücke lange geschlossen, jedoch sind sie der Ansicht, dass diese Lücke von der öffentlichen Hand gedeckt werden müsste. Das sehen wir von der AL auch so. Mit einem zusätzlichen Sockelbeitrag würde die Stadt ein Zeichen setzen, dass sie neben der Beratungsarbeit auch die Arbeit der Gesamtorganisation mitträgt und als wichtig erachtet. Der Stadtrat möchte aber keine Pauschalbeiträge, die zu einer Ungleichbehandlung führen würde. Stadtrat Raphael Golta meinte in der Kommission

gar, wir seien kein Spendenparlament und dass es bei fallunabhängigen Betriebsbeiträgen beispielsweise auch möglich werde, dass dieses Geld für Kindergeburtstage verwendet würde. Gleichzeitig hat der Stadtrat mit der heutigen Ungleichbehandlung kein Problem: Städtische Leistungsverträge haben sich in den letzten Jahren verändert und unterscheiden sich von Departement zu Departement und teilweise sogar innerhalb eines Departements. So werden im Präsidialdepartement noch immer jährliche Betriebsbeiträge bewilligt, während im Sozialdepartement grundsätzliche die jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeiträge gewährt werden – wie auch in der vorliegenden Weisung. Früher hat auch das Sozialdepartement Betriebsbeiträge bewilligt. Das Sozialdepartement kennt aber nicht nur leistungsabhängige, sondern auch leistungsorientierte Maximalbeiträge. Wir werden mit einem Postulat fordern, dass in einem Bericht aufgezeigt wird, wie sich die verschiedenen Arten von Leistungsverträgen auf NGOs und ihre Tätigkeiten auswirken und was die NGOs dazu zu sagen haben.

Kommissionsminderheit:

Alexander Brunner (FDP): Im Gegensatz zu vorher ist die FDP hier nicht für die Erhöhung. Die Minderheit ist pro Stadtrat Raphael Golta, im Gegensatz zur SP. Die Erhöhung hat eine Vorgeschichte, genauso wie der Vorschlag, einen Sockelbeitrag zu sprechen, was systemfremd wäre. Die Systemdiskussion können wir führen, sollten das aber nicht anhand der FIZ tun. Die FDP stört ein Punkt. Die FIZ ist vor allem im Sexgewerbe tätig und ist sehr stark aufsuchend. Dass das eine wichtige Aufgabe ist, stellt niemand in Abrede. Es ist aber wichtig festzustellen, dass die Digitalisierung auch vor dem Sexgewerbe nicht Halt macht – was vom Sozialdepartement bis zu den anderen Beteiligten von niemandem bestritten wird. Die FDP wollte damals mit der AL eine Diskussion darüber führen, wie man damit umgehen könnte. Über die geforderte Beitragserhöhung ist dabei nichts herausgekommen. Man sollte sich fragen, was die FIZ mit ihren Kräften bei der kommenden Flexibilisierung unternehmen könnte. In diese Richtung haben wir auch Fragen gestellt, bis anhin aber noch nichts Handfestes erhalten. Wir sind uns alle bewusst, dass die Digitalisierung und das Anbandeln in Kleinsalons schwierige Themen sind. Diese Themen beschäftigen uns und die GLP sehr stark. Bis anhin hatte ich das Gefühl, dass die Politik davor die Augen verschlossen hat und sich sagte, man macht mehr vom Gleichen und hofft, dass dabei etwas Neues herauskommt. Ich hoffe, das geschieht hier nicht. Ich habe bereits ein Postulat eingereicht, mit dem ich die Entwicklungen im Sexgewerbe erfassen möchte. Am Ende weiss niemand, was genau passiert. Das zu erfassen, scheint viel schwieriger zu sein, als in Kontaktbars. Deshalb sind wir für den Vorschlag des Stadtrats und möchten keine Erhöhung.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Für uns Grüne ist die FIZ eine zentrale Institution der Sozialpolitik der Stadt. Die FIZ ist aber auch schweizweit die Institution, in der sich das Wissen darüber konzentriert, was in Sachen Frauenhandel geschieht. Ich höre mit Freude, dass darüber eine Einigkeit im Rat besteht. Wir von der Mehrheit möchten weiter zum Ausdruck bringen, dass wir die FIZ sichern, stabilisieren und den Ausbau finanzieren möchten. Die FIZ hat finanziell schwierige Zeiten hinter sich. Die Leistungs- und Subjektorientierung ist nicht das Gelbe vom Ei. Wir haben es gehört: Es gibt verschiedene Organisationen, die mit einer Grundsicherung ihre Infrastruktur betreiben. Um der FDP zu antworten: Man überlegt sich bei der FIZ schon, wie man mit der Digitalisierung umgehen soll, aber man kann nicht einfach sagen: Zack, hier haben wir ein Konzept und wissen jetzt, wie es läuft. Nicht zuletzt braucht es die Finanzierung, um mehr Raum zu haben, an diesen Konzepten zu arbeiten.

Markus Baumann (GLP): Wir sprechen hier über etwas Vergleichbares wie zuvor. Ich möchte nochmals betonen, dass weder die FIZ noch dessen Arbeit in irgendeiner Art in Frage gestellt wird. Das zeigte nicht zuletzt der Gemeinderatsbeschluss von vergangenem November. Die GLP hat dazumal schon klar gesagt, dass wir nicht für die Erhöhung eines Sockelbeitrags sind, ohne dass eine leistungsorientierte Zahlung stattfindet. Alexander Brunner (FDP) sagte, er möchte nicht auf das System eingehen und diese Diskussion müssen wir heute auch nicht führen. Aber wenn wir in Zukunft weiterhin solche Postulate und Anträge stellen, die genau das tun, dann möchte ich alle einladen, dass wir zuerst über das System sprechen. Denn manchmal muss man Anpassungen vornehmen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das System zielführend ist, im Gegensatz zu dem, worüber wir heute debattieren. Denn man schafft dadurch neue Ungerechtigkeiten, da man Vereine ungleich behandelt. Heute will man Sockelbeiträge sprechen. Was wäre der nächste Schritt? Da würden wir zurückgehen und wieder faktische Defizitgarantien geben. Dieses Szenario ist wirklich nicht zielführend. Wir können über Objektfinanzierung im ganzen Sozialbereich sprechen, dafür ist die GLP offen. An Einzelbeispielen Experimente durchzuführen finde ich nicht zielführend und unseriös. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag und die Weisung abzulehnen.

Walter Anken (SVP): Nach Diskussion in der Kommission vor einem Jahr hat die SVP der Weisung über 149 000 Franken zugestimmt. Wir erkennen, dass die FIZ eine wichtige Arbeit macht und Migrantinnen vor Gewalt und Ausbeutung schützt. Es ist völlig logisch, dass die SVP das unterstützt. Wir möchten bei diesen 149 000 Franken bleiben und lehnen die Weisung und selbstverständlich die von der AL geforderte Erhöhung ab. Die AL fordert fall- und leistungsunabhängig eine Erhöhung von 100 000 Franken. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Für dieses Geld soll gar keine Gegenleistung erbracht werden. Stadtrat Raphael Golta sagte in der Kommission, dass er verärgert war und darüber bin ich froh, denn ich war auch verärgert. Hier handelt es sich um nichts anderes als um eine Ungleichbehandlung. Kann sein, dass eine andere Institution auf die Idee kommen, bei linken Politikern 100 000, 200 000 oder 300 000 Franken zu fordern, denn diese kommen gar nicht auf die Idee zu fragen, was mit dem Geld geschieht. Auch die FIZ hat ein Budget, mit dem man geplant hat und nun kommt einfach ein Geldsegen von 100 000 Franken. Was tust du damit? Steckst du es ins Marketing? Dann hast du viel mehr Aufträge. Wer viel mehr Aufträge hat bei gleich vielen Angestellten, kann die Aufträge erst in zwei, drei Jahren erledigen. Also muss man mehr Personen anstellen, wodurch die Kosten weiter steigen. Hinzu kommt, dass die Anzahl Sexarbeiterinnen in der Stadt zurückgeht. Warum müssen wir dann soviel Geld aufwenden? Das Gegenteil ist doch der Fall: Die Zahlen gehen zurück, also sollten wir weniger Geld benötigen. Die AL begründet die 100 000 Franken mit der Digitalisierung. Darauf bin ich allergisch: Immer, wenn einem nichts mehr in den Sinn kommt, bringt man das Wort Digitalisierung. Bitte lehnen sie die Weisung und den Änderungsantrag für die Erhöhung ab. Bleiben wir bei 149 000 Franken, diese sind gut eingesetzt.

Marcel Tobler (SP): Ich bin mir nicht sicher, ob ihr den Antrag richtig gelesen und verstanden habt, worüber wir gleich abstimmen werden. Es wurde immer von einer angeblichen Systemänderung gesprochen, aber das steht hier gar nicht zur Debatte. Im vom Gemeinderat überwiesenen Postulat stand ein fallunabhängiger Beitrag, der steht jetzt nicht mehr drin und wird auch nicht mehr beantragt. Wir haben uns in der Kommission davon überzeugen lassen, dass wir weiterhin einen leistungsabhängigen Betrag sprechen sollen. Es geht einzig und allein darum, den Beitrag zu erhöhen und nicht darum, eine Systemänderung herbeizuführen. Wir von der SP sind der Meinung, wir sollten eine Erhöhung sprechen. Es geht nicht darum, einen Sockelbeitrag zu leisten, wie es vorhin erwähnt wurde.

Ezgi Akyol (AL): Offenbar hat man die Kommissionsdebatte nicht mal ansatzweise mitbekommen. Es geht eben nicht um die fallunabhängige Finanzierung, diese wollte der Stadtrat eben nicht umsetzen.

Alexander Brunner (FDP): Ich glaube, das Wort Digitalisierung ist tatsächlich ein abgedroschenes Wort. Im Sexgewerbe verändert es unser Verhalten genauso wie in anderen Bereichen: Wir sind alle mit unseren Smartphones eng verbunden. Wie ich in der Diskussion mit der AL zu erörtern versuchte ist, dass ich mir gut vorstellen kann einen Projekt- oder Sockelbeitrag zu sprechen – wie man es auch immer nennen möchte – wenn man einfach weiss, worum es dabei geht. Zum Thema Innovation im Sozialbereich stellt sich die Frage, wie man die NGOs in Zukunft unterstützen kann, bei den sich anbahnenden Trends Fuss zu fassen. Ich bitte Stadtrat Raphael Golta, bei der Digitalisierung voran zu treten und nicht darauf zu warten, bis eine der NGOs eine Idee hat. Deshalb möchte ich nochmal auf mein Postulat zu sprechen kommen und hoffe, dass man sich dem Thema widmet – nicht nur in der Sozialkommission. Es geht dabei nicht nur um die Frage, wie man die Digitalisierung finanziert, sondern wie man das Thema überhaupt angeht.

Ernst Danner (EVP): Bei den langen Jahren, in denen ich beim Kanton gearbeitet habe, gab es den Spruch: Willkür ist das Schönste am Regieren. Das sagten vor allem ältere Amtschefs und Regierungsräte. Ich als Jurist fand das nur halb lustig. Betrachte ich die Erhöhungen, die von der Kommission beschlossen wurden, fühle ich mich an diese Zeit zurückversetzt. Es darf ein bisschen mehr sein und wenn man dann fragt, wofür, sind die Antworten sehr schwach. Auch hier werden wir mit dem seriösen Antrag des Stadtrats stimmen, gehen aber nicht darüber hinaus.

Markus Baumann (GLP): Ich möchte auf den Vorwurf antworten, wir hätten nicht zugehört. Natürlich haben wir zugehört, waren gar aktiv mit dabei. Man muss festhalten, dass das Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Nadia Huberson (SP) ganz klar einen Sockelbeitrag gefordert hatte. Das kam dank des Stadtrats nicht durch, worüber ich sehr froh bin. Dass anschliessend die Erhöhung in einen maximalen Leistungsbeitrag verpackt wurde, ist mir bewusst. Anderweitig hätte es nicht funktioniert und vielleicht keine Mehrheit hier drinnen gefunden. Für mich ist trotzdem nicht klar, was die FIZ mit dieser Beitragserhöhung machen wird – es auch wirklich nicht für Fixkosten verwenden wird. Denn am Schluss kann es Umschichtungen geben, das wissen wir alle. Ich gehe davon aus, dass das Geld entsprechend der Leistungsvereinbarung verwendet wird und in drei bis vier Jahren können wir nachprüfen, wie die Gelder bezogen wurden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Heute wurde viel über das System gesprochen, auch wenn das Gegenteil versichert wurde. Zu kurz kam die Würdigung dessen, was die Organisation genau tut. Das finde ich bemerkenswert bei einer Weisung, die wir als Stadtrat sehr schnell vorgelegt haben – nur ein halbes Jahr nach Überweisung. Ich hoffe, zukünftige Diskussionen gehen wieder mehr um die Leistung, denn letztlich ist das Geld mit einer solchen verknüpft. Es würde dem Parlament gut anstehen, die Diskussion entlang dieser Leistung zu führen, denn das hätte die Organisation auch verdient. Ich bezweifle nicht im Geringsten, dass wir gemeinsam mit der FIZ sinnvolle Wege finden werden, die leistungsbezogenen Mittel im Sinne der FIZ und dem Stadtrat auszugeben. Wie schnell es geht und ob es auch immer die von Einzelnen gewünschten Projekte sein werden, das werden wir sehen. Ich selbst möchte auch nicht zu tief in die Systemdiskussion eintauchen. Wenn aber gesagt wird, die Organisationen litten wahnsinnig unter der heutigen Ausgestaltung, dann muss ich entgegnen: Auch unter diesem können Sie die gleichen Leistungen finanzieren wie mit einem Sockelbeitrag. Sie müssen nur sagen, wofür

Sie das Geld haben möchten. Wir sind also sehr weit entfernt von einer Subjektfinanzierung, wie sie Katharina Prelicz-Huber (Grüne) angesprochen hatte. Ich bin gespannt auf das von Ezgi Akyol (AL) angekündigte Postulat, wonach man die Organisationen befragen möchte. Ich hoffe, es wird ein paralleles Postulat, das den Stadtrat und die Verwaltung befragt, ob wir auch gerne etwas mehr Freiraum hätten bei der Vergabe der vom Gemeinderat gesprochenen Mittel. Natürlich ist mehr Spielraum für eine Organisation attraktiver, aber den nötigen Spielraum haben wir auch mit dem heutigen System. Ob Sie nun dem wahrscheinlich unterliegenden Antrag des Stadtrats oder dem Antrag der Kommission folgen werden: Wir werden das Resultat bei der Vorberatung der neuen Weisung besprechen können. Ich freue mich auf eine dann etwas mehr inhaltlich geprägte Diskussion.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1.a

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1.a:

1.a. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 232 500.– Fr. 202 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geiss-

bühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter

Anken (SVP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1-2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geiss-

bühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter

Anken (SVP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 47 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:

Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1.a. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 232 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 - b. Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2020–2022 den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 zur Weisung vom 22. August 2018 (GR Nr. 2018/293).
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat, GR Nr. 2018/450, von Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) und Gemeinderätin Nadia Huberson (SP) betreffend zusätzlichen jährlichen und fallunabhängigen Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. November 2019)

1679. 2018/340

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 12.09.2018:

Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 354/2018): Auf der Schulanlage Hirzenbach steht neuerdings ein Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon). Dieser Pavillon verdrängt einen Spielplatz und verkleinert den ohnehin schon knappen Pausenplatz. Der Pavillon ist nötig, weil die Anzahl Schülerinnen und Schüler der benachbarten Schulen Hirzenbach und Luchswiesen in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen wird. Im Quartier Hirzenbach werden in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren neue Wohnsiedlungen gebaut und einige bestehende Wohnsiedlungen werden ersetzt, wobei mehr Wohnungen für Familien entstehen. Der Anstieg wird über den Prognosehorizont 2026 hinausgehen. Man rechnet mit einem Wachstum von 24 Primarklassen bis 2040. Dieses enorme Wachstum wird hauptsächlich im nördlichen Teil Hirzenbachs erfolgen, also im Einzugsgebiet der beiden Schulen Hirzenbach und Luchswiesen. Bereits im Jahr 2024 wird auch mit dem ZM-Pavillon Schulraum fehlen.

Das sagen die neusten Prognosen der Fachstelle Schulraumplanung. Die Kapazität der Schulhäuser Hirzenbach und Luchswiesen beträgt 16 plus 16, also 32 Primarklassen. Mit dem ZM-Pavillon können 36 Klassen geführt werden. Im August 2024 werden 37 Klassen erwartet, ein Jahr später 39. Auch die beiden anderen Primarschulen in Hirzenbach – Mattenhof und Probstei – sind dann voll ausgelastet. In der Präsentation im Workshop Schulraumplanung im Schulkreis Schwamendingen vor einem halben Jahr steht unter dem Begriff Handlungsbedarf Hirzenbach: Ab 2024 fehlt Schulraum. Offenbar sind die involvierten Ämter auf der Suche nach einer Strategie. In unserer Motion zeigen wir eine mögliche Strategie auf, nämlich eine Aufstockung oder eine Erweiterung eines Gebäudes der Schulanlage Hirzenbach. Auf dieser Schulanlage stehen drei Bauten: Das Schulhaus, die Sporthalle und das Kindergarten- und Hortgebäude. Das Hortgebäude hat ein Geschoss. Leider wurde dieses Gebäude 2007 so flach gebaut, das hätte problemlos höher gebaut werden können. Jetzt steht daneben ein dreigeschossiger ZM-Pavillon und rundherum stehen hohe Wohnhäuser. Zum Glück steht das Kindergarten- und Hortgebäude nicht unter Denkmalschutz. Eine Aufstockung oder gar ein Ersatzneubau ist also möglich und naheliegend. Das bestätigt auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion. So könnten das Grünvolumen und der Freiraum den Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben. Eine solche Aufstockung wurde 2014 geprüft und aus städtebaulichen Gründen – und weil bei einer Aufstockung die Oblichter verschwinden würden – abgelehnt. Ein Ersatzneubau würde diese Probleme lösen. In der Studie aus dem Jahr 2014 wird auch aufgezeigt, dass ein Erweiterungsbau auf der Schulanlage Luchswiesen möglich ist, allerdings wird dadurch die Sport- und Spielwiese der Schule tangiert. Die Stadt wurde unterdessen noch einmal aktiv: Sie hat neulich eine Quartieranalyse durchgeführt. Diese wird im Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion erwähnt. Die Ergebnisse dieser Analyse liegen unterdessen vor. Sie geht davon aus, dass es bis 2040 im nördlichen Teil Hirzenbachs zusätzlichen Schulraum für 24 Primarklassen braucht. Es sind diverse Szenarien erarbeitet und von Fachleuten bewertet worden. Am besten abgeschnitten hat folgendes Szenarium: Ein Schulhausneubau für 12 Klassen auf dem Areal der städtischen Wohnsiedlung Luchswiesen. Diese Wohnsiedlung liegt zwischen den beiden Schulanlagen und wird von der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien geführt. Zusätzlich schlägt die Analyse einen Ersatzneubau auf einer der beiden Schulanlagen Hirzenbach oder Luchswiesen vor. Das ist eine grundsätzlich gute Planung – wenn man genügend hoch baut, so dass möglichst viel Freiraum für die Kinder erhalten bleibt. Wir Motionäre, Muammer Kurtulmus (Grüne) und ich, haben aus der Stellungnahme des Stadtrats und den zahlreichen Berichten zum Schulraum in Hirzenbach viel gelernt. Selbstverständlich ist es sinnvoll, den Perimeter der Schulanlage Hirzenbach, auf dem der neue Schulraum errichtet werden soll, auf das Quartier auszuweiten, wie es eine Textänderung der SP verlangen wird. So sind die erwähnten Szenarien inbegriffen. Wichtig ist, dass die Stadt jetzt vorwärts macht, die Erkenntnisse aus diesen Analysen umsetzt. Ein Lichtstreifen am Horizont gibt es: Im aktuellen Bericht zur Schulraumplanung ist bei den neuen, noch nicht aufgegleisten Proiekten, der Erweiterungsneubau Luchswiesen aufgeführt, allerdings erst in elfter Priorität. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass in anderen Schulkreisen ebenfalls dringender Handlungsbedarf bezüglich neuer Schulhäuser besteht. Der Stadtrat soll nach der Devise handeln: Das eine tun, das andere nicht lassen. So zu handeln ist möglich, da der Investitionsplafond für Schulhäuser massiv erhöht wird. Alle diese Fakten zeigen, dass der Vorstoss mit der Textänderung sinnvoll ist. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Dass es im Quartier Hirzenbach zusätzlichen Schulraum braucht, ist unbestritten. Dass es auch in anderen Quartieren zusätzlichen Schulraum braucht, ist auch unbestritten. Im vergangenen Jahr seit Lancierung der Motion ist im Gemeinderat einiges in Bewegung geraten, das höre ich auch aus dem Votum von

Dr. Balz Bürgisser (Grüne). Denn die Motion sagt, dass die Erweiterung durch eine Aufstockung oder Erweiterung der bestehenden Schulanlage Hirzenbach ermöglicht werden soll. Das sind aber nur zwei Optionen unter vielen anderen. Ich denke, es ist sinnvoll, den Horizont zu öffnen. Was spricht dagegen? Ein Erweiterungsbau wäre bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Er hätte auf der Anlage nicht wirklich Platz und würde das Umfeld deutlich verschlechtern. Eine Aufstockung des Schulhauses ist statisch mit sinnvollem Aufwand nicht möglich – die Sache mit den Oblichtern hast du erwähnt. Rückblickend kann man sich fragen, warum das damals so gebaut wurde. Das war nicht sehr weitsichtig, allerdings herrschte damals eine ganz andere Situation. Ein Ersatzneubau ist möglich, doch damit zerstört man Bausubstanz und vernichtet Wert. Das ist auch für die CO₂-Bilanz höchst negativ. Das heisst, man muss weitere Szenarien prüfen, und zwar unter dem Einbezug des Potentials im ganzen Quartier, sämtlicher Lösungen wie Drittmieten, Erwerb anderer Grundstücke. Das wurde in der erwähnten Quartieranalyse gemacht. Ich denke, wir sind uns im Ziel einig, gleichwohl würde ich als Stadtrat das Anliegen gerne als Postulat entgegennehmen und lehne die Motion ab.

Ursula Näf (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir teilen mit den Motionären die Ansicht, dass im Schulraum Hirzenbach ein Ausbau stattfinden muss und das möglichst bald. Die Zahlen zum Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler und die Prognosen für die nächsten Jahre zeigen einen klaren Bedarf. Doch die Antwort des Stadtrats überzeugt: Es ist sinnvoll, die Planung mit Blick auf das ganze Quartier durchzuführen. Ein Aus- oder Ersatzneubau des Schulhauses Hirzenbach ist eine Möglichkeit, Schulraum zu schaffen, aber es ist eben auch nicht die einzige. Wir wollen für genügend Schulraum sorgen, ohne dabei bestimmte Lösungen im Vornherein auszuschliessen. Darum schlagen wir folgende Textänderung vor, die das Anliegen nicht auf das Schulhaus Hirzenbach einschränkt, sondern den Fokus auf das Quartier Hirzenbach verschiebt: Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit zu unterbreiten, mit dem durch Aufstockung oder Erweiterung beziehungsweise Ersatzneubau bestehender Schulanlagen oder durch neue Schulanlagen raschestmöglich der zusätzlich benötigte Schulraum im Quartier zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel: Genügend Schulraum im Quartier Hirzenbach – ohne Einsatz von Pavillons. Das Ziel, nämlich, dass man eines Tages ohne Pavillons auskommt, soll formulieren, worauf man hinarbeitet. Natürlich ist das eine Herausforderung in Zeiten, in denen wir prioritär damit beschäftigt sind, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Es ist aber eben als Ziel zu verstehen, an dem man die zu ergreifenden Massnahmen ausrichtet. Wird die Textänderung angenommen, unterstützen wir den Vorstoss als Motion.

Thomas Schwendener (SVP): Wir wissen, dass wir wegen der Masseneinwanderung Schulraum brauchen. Stadtrat André Odermatt, wir müssen nicht über CO₂ sprechen, das wird einfach verursacht. Die Kinder müssen irgendwo zur Schule. Sie haben das Recht auf Schulbildung. Wir unterstützen die Motion, auch inklusive Textänderung.

Walter Angst (AL): Die AL lehnt die Motion und das Postulat ab. Hier geschieht ein seltsames Schaulaufen, bei dem jeder noch ein «Motiönchen» in jedem Schulkreis nachreicht. Wir wissen, dass der Stadtrat es verschlafen hat. Wir wissen, dass eine Änderung geschehen ist. Wir wissen, dass jetzt eine grosse Offensive gefahren wird. Wir wissen, dass Quartieranalysen durchgeführt werden. Wir wissen, was Stadtrat André Odermatt gesagt hat. Es geht um den Kampf um den knappen Boden. Drei Parteien spielen hier mit: Die Schulen, Grün Stadt Zürich und der gemeinnützige Wohnungsbau. Im konkreten Fall steht zwischen den beiden Schulhäusern eine Siedlung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien. Hier im Rat haben wir Leute, die im Stiftungsrat sitzen und eigentlich in den Ausstand treten müssten und dieses sibyllinische Zeugs von Stadtrat André Odermatt heisst: Man nimmt die Siedlung Luchswiesen, in der ganz viele so-

zial prekäre Leute wohnen, schleift sie, plant einen Neubau und pappt es wieder zusammen. Irgendwo wird es heissen, es gäbe eine Verdichtung in einem anderen gemeinnützigen Wohnungsbau, um den Verlust wieder kompensieren zu können. Wo der Grünraum bleiben soll, weiss man nicht. Das wird man dann bei der Gesamtplanung wohl zu hören kriegen. Ihr kommt in dieser Situation und sagt in einer Motion, man müsse jetzt dieses eine Schulhaus aufstocken. Ihr verkennt die Situation, für die sich der Gemeinderat, die Öffentlichkeit und das Quartier einsetzen müssten. Man müsste mit den Genossenschaften zusammen eine Gesamtplanung durchführen. Man muss schauen, wie der Freiraum gesichert werden kann und wie sich der gemeinnützige Wohnungsbau weiterentwickelt, so dass gerade prekäre Haushalte, die dringend auf den alten Wohnraum im Luchswiesen angewiesen sind, weiterhin eine Perspektive haben. Das sind die Herausforderungen. Im Hirzenbach wird das gesamte Schwamendinger Genossenschaftsquartier umgebaut – auch die privaten planen grosse Verdichtungsprojekte. An der Altwiesenstrasse werden teure Wohnungen errichtet, aber auch dort ziehen Kinder ein, die eingeschult werden müssen. In dreissig Jahren haben wir dann die überalterten Wohnsiedlungen, das wissen wir auch. Die ganze Planung ist dämlich. Wir wollen eine öffentliche Debatte und keinen Stadtratsentscheid über die anstehenden Herausforderungen. An einer Veranstaltung im Schulhaus Leutschenbach sagte Katrin Gügler (Direktorin Amt für Städtebau), man müsse Abstriche machen beim Freiraum zu Gunsten des Schulhausbaus. Sie sagte nicht, man müsse auch beim Wohnprogramm Abstriche machen. Die Leute reagierten mit Buhrufen und sagten, das gehe nicht. Das Ausspielen der drei Nutzungen, die zwingend zu einer Stadt gehören, liegt nicht drin. Wir müssen verlangen, dass in den Quartieren mit den Bauträgern, der Öffentlichkeit und der Schule Gesamtplanungen durchgeführt werden – und nicht irgendwelche Quartieranalysen, die im Geheimen zusammengepappt werden und der Stadtrat darauf einen mehr oder weniger intelligenten Beschluss fällt.

Thomas Kleger (FDP): Selbstverständlich ist sich auch die FDP bewusst, dass die Schulraumplanung für das Schulhaus Hirzenbach zwingend zukunftsweisende Lösungen braucht. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Planung sauber dargelegt werden soll und die möglichen Varianten und Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden. In erster Linie ist uns vor allem wichtig, dass schnell Lösungen gefunden werden – egal, in welcher Form die dann stattfinden werden. Darum sind wir der Ansicht, dass wir eher den Weg des Postulats gehen sollen und nicht jenen der Motion. Die FDP ist deshalb der Ansicht des Stadtrats und wird die Motion mit der Textänderung ablehnen.

Markus Merki (GLP): Die GLP tat sich sehr schwer mit dem von den Grünen vorgelegten Motionstext. Dank der Textänderung der SP können wir das Anliegen auch als Motion unterstützten, sonst hätten wir bloss das Postulat unterstützt. Es ist so: Die Textänderung öffnet den Fächer und betrachtet das gesamte Quartier und nicht nur ein einzelnes Schulhaus. Zu Walter Angst (AL): Ich hätte gerne einen Vorstoss, mit dem man eine solche Gesamtschau betreiben könnte. Ich hätte gerne eine öffentliche Diskussion. Nur haben wir jetzt eine Motion vorliegen, bei der es um ein einzelnes Schulhaus geht. Wenn du diese Diskussion auch hier drin anstossen möchtest, ist die GLP gerne bereit, Hand zu bieten und sie anhand eines entsprechenden Vorstosses zu führen.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir nehmen die Textänderung an und halten an der Motion fest. Ich möchte Walter Angst (AL) noch etwas entgegnen: Es klingt, als hätten wir etwas völlig Falsches getan, als würden wir durch unseren Vorstoss den gemeinnützigen Wohnbau sabotieren. Aber da handelt es sich um zwei völlig verschiedene Themen. Ich bin der Meinung, dass auch ein Gemeinderat genug erfahren ist, um zu erkennen, wenn durch eine Motion der gemeinnützige Wohnungsbau einen Schaden erleidet. Ich erkenne die Verbindung ganz und gar nicht. Wir haben erkannt, dass beim Schulraum ein Problem besteht und beim Schulhaus Hirzenbach ist das Problem besonders

akut. Es ist klar, dass die Gesamtbetrachtung in einem Quartier unsere Unterstützung erhalten würde.

Samuel Balsiger (SVP): Ich danke dem Sprecher der AL für sein emotionales Votum. Er sagte einleitend, wir erlebten momentan einen Kampf um den Boden. Was er aber nicht sagte, war die Ursache für diesen Kampf: die Masseneinwanderung. Was soll es denn sonst sein? Wenn Hunderttausend Menschen zusätzlich kommen: Was brauchen die? Wohnungen, Schulraum und Platz. Ich habe mich immer gewundert: Wie lange geht es, bis ihr auch merkt, dass in dieser Stadt die Lebensqualität sinkt, weil zu viele Menschen in die Schweiz kommen und in die Stadt Zürich ziehen. Was Walter Anken (SVP) in seinem Votum sehr gut hervorhob, ist, dass der Kampf um den Boden beginnt. Von linker Seite schliesst man noch aus, dass das irgendwas mit der Einwanderung zu tun hätte, obwohl dieser Zusammenhang völlig logisch ist. Zum Beispiel wurden wegen der Einwanderung über 400 000 Quadratmeter verbaut. Ich finde es sehr spannend zu sehen, wie sich die Diskussion in der Stadt Zürich in den nächsten Jahren wegen der Masseneinwanderung entwickeln wird, wenn diese noch mehr zunimmt. Walter Angst (AL) verlangte auch eine Gesamtschau über die Probleme der Masseneinwanderung und diese wird passieren, wenn die Begrenzungsinitiative zur Abstimmung kommt.

Walter Angst (AL): Auf den Unterlagen ist das Luchswiesen grün hinterlegt. Ihr seid denkfaul. Ihr habt all diese Dokumente und wisst, was in den Quartieren passiert – nicht nur im Saatlen, wo ein Dreifachschulhaus gebaut wird. Ich fordere euch auf, euren Job zu machen und nicht nur irgendwelche Vorstösse einzureichen und damit zu winken und zu sagen: Wir haben ein Problem. Von der SP kommt dann ein Abschwächungstextänderungsantrag, der die eigentlichen Probleme vertuscht. Wir müssen in die Debatte einsteigen. Das gleiche Problem besteht in der Grünau, im Herrlig, in Albisrieden – es ist überall Dasselbe. Der Stadtrat versucht verzweifelt, innerhalb seiner Strukturen, mit Druck auf die Genossenschaften das Problem zu lösen – ohne dass man ihm in einem raumplanerischen Diskurs sagt, was es in der Stadt Zürich für neue öffentliche Räume braucht, damit wir wohnen und verdichten können für Hunderttausend Leute mehr und dabei der Grün- und Schulraum erhalten bleibt. Eine der Lösungen wäre, sich vom Familienwahn zu entfernen und durchmischte Quartiere zu erstellen, in denen die Schulhäuser in dreissig Jahren nicht wieder leer stehen. Das bräuchte aber eine grundsätzliche Änderung der Entwicklungsperspektiven.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir müssen nachhaltige Lösungen finden und dafür muss man Analysen durchführen. Diese Quartieranalysen wurden erwähnt und werden sukzessive in der ganzen Stadt gemacht. Diese Lösungen bewegen sich zwischen Wohnen, Freiraum und Schulraum. Dabei entstehen schwierige Fragen wie beim Luchswiesen: Was geschieht mit der Wohnsiedlung? Der Entscheid dazu ist noch nicht gefallen. Die übergeordnete Debatte werden wir führen. Der kommunale Richtplan kommt in etwa einem Monat und behandelt genau diese Fragestellungen, die nicht einfach sind und einer Interessensabwägung bedürfen zwischen Freiraum, Schulraum und Wohnen. Der Gemeinderat wird diese Fragen diskutieren können und die Grundlagen legen, in welche Richtung die Stadt wachsen soll. Daneben gibt es Raum für genau diesen Vorstoss, weil man eben auch Entscheidungen fällen muss. Ich könnte mir vorstellen, dass wir es schaffen, innerhalb von zwei Jahren auf diese Motion mit einem Projektierungskredit zu antworten.

Muammer Kurtulmus (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit <u>zu unterbreiten, mit dem durch</u> Aufstockung oder Erweiterung bzw. Ersatzneubau bestehender Schulanlagen oder durch neue Schulanlagen raschestmöglich der zusätzlich benötigte Schulraum im Quartier <u>für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses</u> Hirzenbach <u>zur Verfügung gestellt werden kann um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten.</u> Ziel: Genügend Schulraum im Quartier Hirzenbach – ohne Einsatz von Pavillons.

Die geänderte Motion wird mit 92 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1680. 2018/341

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018:

Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andri Silberschmidt (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 355/2018): Der Stadtrat soll prüfen, wie man den rechtlichen Begriff der Zwischennutzung in der Stadt Zürich besser regeln kann. Es geht insbesondere um zeitlich beschränkte Nutzungen, die nicht der geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) entsprechen - diese sollen vereinfacht bewilligt werden. Weiter wird im Postulat gefordert, dass der Stadtrat im Kantonsrat aktiv wird, um eine entsprechende Gesetzesänderung zu erreichen. Wieso die Idee? Wir haben in Zürich einen grossen Leerstand an Büroflächen: Es sind über 140 000 Quadratmeter. Gleichzeitig haben wir fast keine freien Wohnungen. Wie sie alle wissen, sind Immobilien einem Zyklus unterworfen, bei dem Angebot und Nachfrage nie exakt gleich ist. Man hat entweder zu viel vom einen oder zu wenig vom anderen. Bei starren Regelungen ist es für Nutzende schwierig von entstehendem Platz zu profitieren. Darum fordern wir eine Flexibilisierung der bestehenden Regeln. Mit einer vereinfachten Zwischen- oder Umnutzung können bestehende Räume besser genutzt werden, bleiben nicht ungenutzt und das bietet einen Mehrwert für drei Parteien: Den Mieter, der vereinfacht zu einer günstigen Fläche gelangt; den Vermieter, der einen kostendeckenden Beitrag erhält; die Stadt, weil dadurch Räume belebt werden und Innovation entsteht. Wir sind auch froh, dass die FDP, CVP und SVP eine Motion zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eingereicht haben, da eine Änderung der gesetzlichen Grundlage nötig ist. Diese wurde an den Regierungsrat überwiesen. Es handelt sich hier also nicht um «Pflästerlipolitik», sondern es geschieht wirklich etwas. Die Nutzungen müssen nicht zwingend unternehmerisch sein, es können auch Non-Profit-Organisationen, das Quartier und die Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. Es ist eine Win-Win-Win-Situation für alle.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. September 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss klingt sympathisch, aber er ist für uns noch zu schwammig. Ausserdem sind Zwischennutzungen heute schon möglich – siehe Guggach und Seebach. Mit dem Vorstoss wären nicht zonenkonforme Zwischennutzungen noch immer mit einem erheblichen Administrativen Aufwand verbunden. Damit wir zustimmen könnten, bräuchte es erheblich präzisere Regeln. Wir müssen es so also ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir unterstützen den Vorstoss, fragen uns aber angesichts der beiden einreichenden Parteien, von welchen Zwischennutzungen die Rede ist. Einerseits haben wir den Freisinn, der sich an gewissen, sagen wir, forcierten Zwischennutzungen extrem stört und auf der anderen Seite die Grünen, die mit einem gewissen Hang zu vorgeschriebenen Erdgeschossnutzungen für einen gewissen Leerstand mitverantwortlich sind, beispielsweise wenn ein Nagelstudio nicht weiterbestehen kann. Aus urbaner Sicht sind Zwischennutzungen und städtebauliche Lücken interessant. Sie können die Nutzungsvielfalt und die Lebensqualität einer Quartierbevölkerung steigern, die unbürokratisch neuen Raum temporär zur Verfügung erhält. Zwischennutzungen können auch temporären Wohnraum schaffen – das wird allerdings jetzt schon gemacht. Zwischennutzungen gewinnen dort an Bedeutung, wo Flächen schneller frei werden, als kurzfristig nachgenutzt wird. Ich bin mir nicht sicher, ob das angesichts der doch regen Bautätigkeit, die in Zürich herrscht, effektiv der Fall ist. Betrachtet man die Diskussion um Stadionbrachen, dann ist es offensichtlich, dass gewisse Eigentümer solchen Zielkonflikten lieber aus dem Weg gehen werden, auch wenn die bürokratischen Hürden gesenkt werden. Wir betrachten Zwischennutzungen als potenziellen Gewinn, da jeder Beitrag zur Nutzungsvielfalt den Raum belebt und genau das wollen wir. Wir begrüssen das Anliegen, weil wir sowieso der Meinung sind, eine Stadt solle organisch wachsen und nicht alles müsse überreglementiert werden. Pop-up-Phänomene sollen stattfinden können und vielleicht können Erdgeschossnutzungen so tatsächlich belebt werden – ich glaube aber nicht, dass das mit diesem Postulat erreicht werden kann, da noch andere Reglementierungen dafür angeschaut werden müssten. Vielleicht sollte man auch aufhören, die Erdgeschossnutzung um jeden Preis vorzuschreiben.

Nicole Giger (SP): Das Postulat fordert, dass es einfacher werden soll, ungenutzte Räume zwischenzunutzen. Dieses Anliegen begrüsst die SP. Es hat sich bestimmt jede und jeder hier drin schon über ein leerstehendes Büro- oder Ladenlokal geärgert und gefragt: Wieso geht hier nichts? Es muss im Interesse der Stadt liegen, leerstehende Gebäude zu nutzen. Das ist nicht nur sinnvoll, sondern auch eine Chance für Startups, Kulturschaffende, studentisches Wohnen und ein lebendiges Quartier. Gerade in einem Quartier, in dem viele Büros aber wenig kreatives Leben zuhause sind, kann das eine Chance sein. Ich denke nicht zuletzt an Gegenden in Zürich Nord. Wichtig ist, dass es sich dabei um eine Liberalisierung und nicht um eine Überregulierung handelt. Es soll in erster Linie einfacher und flexibler werden, ungenutzte Flächen zwischen- und umzunutzen. In diesem Sinne will die SP dem Postulat zustimmen.

Walter Angst (AL): Als ich jung war, gab es viele Zwischennutzungen. Das Problem bestand so nicht. Es waren selbstorganisierte Zwischennutzungen. Es gab nicht so einen Renditedruck und es dachte auch kein Eigentümer, man könne mit liberalisierten Bauvorschriften aus leerstehendem Raum noch etwas mehr Geld herausholen. Aber Andri Silberschmidt (FDP) hat gemerkt, dass sich die Zeiten geändert haben. Heute haben wir zwei Arten von Zwischennutzungen: kommerzielle und unkommerzielle. Folgt man seinem Pfad, werden kommerzielle Zwischennutzungen ganz andere Chancen erhalten. Das freut natürlich die Immobilieneigentümer und es wir noch weniger unkommerzielle Zwischennutzungen geben. Das passt zu dieser durchkapitalisierten Stadt, in der nur die Starken, Reichen und Guten überleben können. Ich verstehe nicht, wie man die Grünen für dieses Anliegen gewinnen konnte, die für die Stadionbrache kämpfen. Es geht hier um die Belebung kommerzieller Zwischennutzung durch die Öffnung baulicher Veränderungen. Dadurch steigen die Preise auch in den alten Liegenschaften nochmal ein wenig. Wir bleiben in der bescheidenen Position, diesen Vorstoss abzulehnen.

Gabriele Kisker (Grüne): Was die AL vermutet und die GLP uns unterstellt, kann man bestätigen. Es ging bei der Begründung des Postulats darum, Startups zu ermöglichen, ihre eigenen Ideen umzusetzen an Orten, die nicht kommerzialisiert werden. Es geht darum, die Möglichkeiten zu Umnutzungen anzustreben, die der Kanton noch nicht erlaubt. Mit der im Kanton überwiesenen Motion ist das aber auf dem besten Weg. Auf unserer Ebene ging es um eine Zwischennutzung, wie zum Beispiel, wenn eine Genossenschaft Raum frei hat – das gab es etwa in Wollishofen. Für eine gewisse Zeit möchte man dort ein Yogazentrum einrichten, aber die Auflagen waren zu hoch, so dass man das Projekt nicht durchführen konnte. Der Stadtrat weiss aus der Vorbesprechung, in welche Richtung mein Postulat geht. Insofern werden wir das Postulat auch mit der Begründung unterstützen, die nicht ganz in unserem Sinn ist.

Sven Sobernheim (GLP): Ich gebe Walter Angst (AL) ungern Recht, aber auch ich konnte den Zynismus feststellen. Auch aus dem Votum von Gabriele Kisker (Grüne) bin ich nicht schlau geworden: Andri Silberschmidt (FDP) spricht von Startups und du von einem Yogazentrum. Da sage ich: Wenn die Genossenschaft im Keller Yoga unterrichten will, dann soll sie ein Schild an die Tür hängen, auf dem steht, man mache jetzt Yoga. Da kommt kein Baukontrolleur, um die WC-Anlagen zu überprüfen. Wenn ich solche Beispiele höre, denke ich mir, vielleicht müssen die Leute in dieser Stadt ein wenig pragmatischer werden. Das Beispiel Startup ist hingegen sehr zynisch, denn was für Räume braucht ein Startup? Es braucht eine Industrie- oder Gewerbezone, also genau diese Zonen, von denen wir genügend freie Flächen haben, wenn man sie nicht in eine Zentrumszone umzont und mit dem Wohnen auf den Markt wirft. Zurzeit scheitern Startups nicht an einem zu unflexiblen Baurecht, sondern eher an einem zu flexiblen Baurecht. Trotzdem sind wir, wie Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) es schon sagte, immer dabei, die BZO zu entschlacken und über den Haufen zu werfen, denn sie ist deutlich zu gross und lässt zu wenig zu. Aber das sehen wir auch bei anderen Motionen, die wir heute leider nicht mehr behandeln.

Andri Silberschmidt (FDP): Ich möchte Sven Sobernheims (GLP) Einwurf entgegnen, der Vorstoss sei gegen Startups. Uns geht es nicht nur um die BZO, sondern auch um gewisse Nutzungen, die andere Nutzungen verunmöglichen – also, dass man bei den ganz starren Zulassungsbedingungen etwas unternimmt. Walter Angst (AL) möchte ich entgegnen: Ob etwas kommerzieller oder nicht-kommerzieller Natur ist, ist unwichtig. Die Auflagen sind sich sehr ähnlich. Insofern ist klar, dass ein solcher Vorstoss beide Nutzungsarten betrifft, aber es geht uns nicht darum, einen Immobilienhai wie etwa Karthago zu bedienen, sondern ein Startup oder ein Quartierverein. Uns geht es um eine Flexibilisierung in der Stadt Zürich und wir sind froh, dass es eine Mehrheit auch so sehen wird.

Das Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1681. 2018/401

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 485/2018): Zu den schönsten Gebieten Zürichs gehören der See und die Altstadt. Der Bürkliplatz ist ein Scharnier zwischen den beiden Gebieten und damit ist klar, dass wir von einem sehr sensiblen Ort sprechen, der für die Stadtbevölkerung wichtig ist. Was auch immer dort getan wird, braucht nach unserer Meinung einen referendumsfähigen Beschluss des Gemeinderats. Das vom Gemeinderat überwiesene Postulat 2009/268 fordert die Prüfung eines Seerestaurants am Bürkliplatz. Der Kanton nahm das Postulat und eine Motion zum Anlass, ein zweistöckiges Restaurant im See, im Sichtfeld der Quaibrücke in den Richtplan aufzunehmen. Ein Antrag, ein solches Vorhaben dem kommunalen Richtplan zu unterstellen, hat die Mehrheit ebenso abgewiesen wie den Vorschlag, nur ein eingeschossiges Restaurant zu erlauben – das sei nicht wirtschaftlich. So ist es nun angerichtet: Auch wenn die politischen Verhältnisse im Kanton geändert haben, hat er alle Mittel in der Hand, um selbst tätig zu werden. Die Mitsprache des Stadtrats wird auf ein Minimum und jene der Bevölkerung auf null reduziert. Die Mittel sind aber dafürgesprochen worden, dass der Kanton überregionale Interessen wahrnehmen kann. Die Platzierung eines Restaurants bedient aber keine überregionalen Interessen. Michael Schmid (FDP) sagte einmal, der Kanton hätte nur den im Postulat formulierten Willen des Gemeinderats umgesetzt. Mit diesem Postulat wollen wir dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, zu sagen, ob ein solches Vorgehen in seinem Sinne ist. Wir glauben nicht, dass eine Mehrheit im Gemeinderat den See mit Gebäuden verbauen will, die die Aussicht spürbar beeinträchtigen würden. Wer sich ein Bild machen will, kann vom Hafen Enge in Richtung Bürkliplatz gehen. Dort steht ein zweigeschossiges Bootshäuschen. Daran kann man die Wirkung erkennen, die ein solches Gebäude auf die Aussicht hat. Ich möchte mich nicht gegen das Bootshäuschen aussprechen, das in einer Ecke des Sees steht. Im Bereich Bürkliplatz bzw. Seebrücke wäre so etwas reiner Frevel: Man nimmt allen die Aussicht weg, um sie ein paar Wenigen in einem gehobenen Ambiente zur Verfügung zu stellen. Wir verlangen nicht, dass alles so bleibt, wie es ist. Das ZSG-Gebäude ist sanierungsbedürftig und eine Umgestaltung steht also an. Wir wollen aber, dass man Mass hält. Gegen eine einfache Verpflegungsmöglichkeit für Passantinnen und Schiffspassagiere haben wir nichts. Wer elegant speisen will, kann das im nahen Kongresshausrestaurant mit wunderschöner Seesicht machen. Mit der Finanzkommission waren wir kürzlich auf einer Baustellenbesichtigung und konnten uns davon überzeugen, dass der Wunsch nach Verpflegung mit Seesicht mit diesem Restaurant sehr gut abgedeckt wird. Bitte unterstützen Sie das Postulat, dass die Mehrheit an diesem empfindlichen Ort Projekte möchte, bei denen die Bevölkerung ein Wort mitreden kann, wenn sie es wünscht. Sprich: Projekte, die dem städtischen Referendum unterstehen.

Severin Pflüger (FDP) begründet den von Andri Silberschmidt (FDP) namens der FDP-Fraktion am 7. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wollen wir an diesem See nicht einen Ort, an dem wir ein Glas Wein mit Oliven oder ein Zürigeschnetzeltes geniessen können? Es geht bei dieser Idee eines Seerestaurants nicht darum, dort eine Verpflegungsstelle für Champagner-Sozialisten einzurichten. Es geht darum, dass zwischen der Region Enge bis zur Fischerstube kulinarisch nur Bierdosen und Bratwürste geboten werden. An diesem Ort hätten wir mehr verdient. Walter Wäschle hat in einer Projektstudie gezeigt, dass dort Platz für ein solches Restaurant wäre. Es wird auch

nicht besonders viel Aussicht versperrt. Im Gegenteil steht man auf der Bürkli-Seeanlage schon relativ hoch und würde wunderbar über das Gebäude hinwegsehen. 2009 habe ich die Motion für ein Seerestaurant an genau dieser Stelle eingereicht – ob das jetzt ein- oder zweistöckig ist, ist mir egal und für die Wirtschaftlichkeit ist es viel wichtiger, dass die Küche näher bei den Gästen steht. Diese Motion war ein grosser Coup, der mir von vielen Leuten missgönnt wurde. An dieser Stelle ist schon wahnsinnig viel los und es wäre schön, dort einen Ort zu haben, wo man mit einer Tischreservation etwas zur Ruhe kommen kann und keine Strasse zwischen sich und den Dampfschiffen hat, wie das beim Kongresshaus der Fall ist. Fatal ist, dass es die Stadt Zürich zugelassen hat, dass der Kanton nun am Drücker ist. Hätte der Stadtrat meine damalige Motion entgegengenommen, hätte er das Angebot selbst organisieren können. Im vorliegenden Postulat wird verlangt, dass die Stadt Einfluss nehmen kann – damit bin ich ja noch einverstanden. Aber der zweite Satz ist schon viel heikler: Dort wird die Entstehung des Restaurants verunmöglicht, weil über die Toiletten und das Tourismushäuschen bei den Dampfschiffen hinaus nichts mehr erlaubt wird. Das ist der Todesstoss für ein kulinarisches Angebot an dieser Stelle, denn mit diesem Grundriss kann kein Restaurant umgesetzt werden. Es ist hinterlistig, zu sagen, man wolle ein Restaurant erlauben, stellt die Rahmenbedingungen aber so auf, dass es verunmöglicht wird. Es sind Textänderungen im Umlauf, die diesen zweiten Satz streichen oder abschwächen wollen. In diesem Fall würde die FDP selbstverständlich von ihrem Ablehnungsantrag zurücktreten und den Vorstoss unterstützen. Die Stadtbevölkerung wartet drauf, dass dort ein Restaurant entsteht.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir finden den Vorstoss gut, schlagen aber folgende Textänderung vor: Ziel soll sein, gemeinsam ein Seerestaurant zu gestalten, das auch den Einbau einer Verpflegungsmöglichkeit mit Aussensitzplätzen am Ufer ermöglicht. Man soll also nicht den Kanton ausschliessen, sondern es gemeinsam mit ihm gestalten. Severin Pflüger (FDP) hat Recht: Das Volk wartet darauf, dass dort etwas entsteht.

Markus Merki (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Versetzen wir uns in die 1860er-Jahre und stellen uns vor. dass ein solches Postulat bei den Stadtoberen eine Mehrheit gefunden hätte. Wir hätten heute kein Utoquai, kein Mythenquai, keinen Sechseläutenplatz. Wir hätten einen breiten Schilfgürtel zum See hin. Wir hätten keine Quaibrücke und somit keine Streetparade und kein Sechseläuten. Sind wir doch froh, dass die damaligen Stadtoberen visionärer unterwegs waren als die konservierende SP-Fraktion im Jahr 2019. Die Forderung des Postulats ist nur teilweise berechtigt. Die GLP unterstützt die Forderung, dass die Stadt bei der Entwicklung am See ein Mitspracherecht haben muss. Insbesondere ist es störend, dass der Kanton darauf besteht, dass der Anstoss für Entwicklungen am See aus den betreffenden Gemeinden stammt. Warum soll es bei der Stadt Zürich jetzt anders sein, die die Grösse, das Knowhow und die Ressourcen hat, eine solche Idee zu entwickeln, wenn der politische Wille da ist. Darum sind wir dafür, den ersten Satz stehen zu lassen. Der zweite Satz ist aber eine absolutistische Verhinderung, vor allem im Hinblick auf eine Veränderung der ZSG-Station. Ein Bauwerk im See kann für die Bevölkerung durchaus einen Mehrwert schaffen und soll nicht per se verboten werden. Darum schlagen wir vor, den ersten Satz unverändert stehen zu lassen und den zweiten Satz komplett zu streichen. Wird diese Textänderung von den Postulanten angenommen, kann die GLP zustimmen. Sollte die Textänderung nicht auf Wohlwollen stossen, lehnen wir das Postulat ab.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Es ist absurd, Millionen zu investieren, bloss um ein Glas Weisswein zu trinken und ein paar Oliven zu schlucken. Über den Landschaftsschutz wurde nicht allzu viel gesprochen. Es geht hier um den zentralen Ort mit wunderbarer Aussicht bis in die Glarner Alpen bei schönem Wetter. Vergegenwärtigt man sich den Wert dieser Aussicht und stellt sich dann einen Mega-Restaurantbau vor, der in den See hinaustreibt, dann kann für uns Grüne nur die Abwägung zugunsten der schönen Aussicht und des Landschaftsschutzes in Frage kommen. Es gibt bereits genügend Vorhaben, die diese Aussicht verbauen möchten. Ich denke dabei etwa an die Jubiläumsbahn der Zürcher Kantonalbank, die in der Bevölkerung auf grossen Widerstand stösst. An so einem zentralen Ort darf es kein undemokratisches Vorgehen geben. Die Stadt Zürich und die Bevölkerung müssen mitreden können. Ich habe selbst beste Kindheitserinnerungen an diesen Ort, habe dort Schwäne und Enten gefüttert, was eine grosse Freude war. Es kann nicht sein, dass die Platz machen müssen für ein weiteres kommerzielles Angebot am See, das es schlichtweg nicht braucht. Ich stimme zu, dass die jetzige Situation mit den Toiletten, den Anlegestellen der Schiffe und dem Kiosk nicht ganz zeitgemäss ist. Dort braucht es gewisse Verbesserungen. Was es aber nicht braucht, ist ein Megarestaurant, das mit dem Landschaftsschutz kollidiert. Da gibt es einfachere Lösungen, wie zum Beispiel bei der Blumenuhr, die erst auch nur als Verlegenheitslösung an diesem Ort verlegt wurde, wo sie nun etabliert ist. Dieser Ort braucht keine Belebung durch eine kommerzielle Nutzung, er ist schön, so wie er ist. Ich bitte Sie deshalb, das unveränderte Postulat der SP zu unterstützen.

Renate Fischer (SP): Den Titel mit der Verhinderung haben nicht wir gesetzt. Wir wollen nicht einfach nur verhindern, sondern machen einen besseren Vorschlag. Ich möchte mich bei allen bedanken, die klargemacht haben, dass eine Projektierung durch den Kanton ohne Beteiligung durch die Stadt nicht erwünscht ist. Ich weiss, Zürich hat eine lange Tradition darin, Bauten in Gewässer zu stellen: Ob Autobahnen, Parkhäuser oder sonstiges. Ob man das gut findet, ist eine andere Geschichte und da setzt unser Vorstoss an. Wir halten es für keine gute Idee, einen zusätzlichen Bau in den See zu stellen. Dagegen sprechen nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Gründe. Spätestens seit der Fischerstube wissen wir, dass Bauten im See teuer, aufwändig und umstritten sind. Wir lehnen ein solches Projekt aber auch aus praktischen Gründen ab: Erstens entsteht gerade ein grosses Restaurant mit Terrasse im Kongresshaus, der Blick ist dank erhöhter Lage auch trotz der Strasse grandios. Zweitens haben wir an der Anlegestelle einen Kiosk mit Stehtischen. Dieses Gebäude muss in naher Zukunft saniert werden. Anstatt ein umstrittenes und ökologisch und ökonomisch nicht sinnvolles Projekt ohne Absprache mit der unmittelbar betroffenen Stadt durchzuziehen, ist es vielversprechender, mit der Stadt, der ZSG und Zürich Tourismus zusammen zu schauen, was man aus dem Gebäude überhaupt machen kann. Es muss kein Kiosk in der heutigen Form mit Blick zur Strasse sein, die Aussensitzplätze könnten auch zum See geplant werden. Dann hätte man mit dem Kongresshaus bereits zwei Verpflegungsmöglichkeiten in unmittelbarer Seenähe. Wir bitten Sie um Unterstützung für unseren pragmatischen Vorschlag. Wir danken auch für die Textänderungsanträge und Vorschläge, die wir jedoch ablehnen.

Ernst Danner (EVP): 2009 haben wir das Postulat für ein Seerestaurant, eingereicht von Daniel Meier und Severin Pflüger (FDP), unterstützt. Die Idee entstand, weil es bei der Euro 2008 ein solches gab und dieses hat die Aussicht nicht gestört und auch heute wollen wir ein solches Restaurant nicht von Vornherein ausschliessen. Der erste Satz des Vorstosses können wir natürlich unterstützen. Der Kanton darf das auf keinen Fall allein umsetzen. Dafür braucht es eine städtische Baubewilligung. Wahrscheinlich ist der Vorstoss unnötig, kann der Kanton doch nur die gewässerrechtliche Genehmigung vergeben, die Baubewilligung müsste die Stadt erteilen können – das hat Dr. Pawel Silberring (SP) aber sicherlich schon abgeklärt. Wir sind aber einverstanden, wenn der

zweite Satz gestrichen wird, denn dann ist der Punkt weg, der alles verhindert. Ansonsten müssten wir den Vorstoss ablehnen.

Severin Pflüger (FDP): Simon Kälin-Werth (Grüne) war bei der Einreichung des Vorstosses 2009 in der FDP-Fraktion und unterstützte den Vorstoss. Ich habe Mühe damit, wenn er sagt, das Ansinnen eines Seerestaurants sei undemokratisch. Ich möchte daran erinnern, dass wir eine Motion eingereicht haben, mit dem Auftrag an den Stadtrat, ein solches Seerestaurant zu projektieren und zu bauen. Es ist klar, dass ein solches Projekt die 2-Millionen-Grenze überschreitet und somit referendumsfähig wäre. Hätte der Stadtrat doch nur den Auftrag ernst genommen und in der gegebenen Zeit erfüllt.

Dr. Pawel Silberring (SP): Ernst Danner (EVP), es gibt einen Moment, ab dem der Kanton aus seiner Kompetenz heraus Bauten errichten kann, die im Richtplan stehen. Die Baubewilligung ist ein rein juristischer und kein politischer Vorgang, dort kann die Stadt nur sehr begrenzt Einwände vorbringen. Severin Pflüger (FDP) möchte ich entgegnen: Wenn man eine Motion in ein Postulat umwandelt, dann ist halt daraus ein Postulat geworden. Der Stadtrat hat einen Vorschlag zur Umsetzung gemacht und für uns ist die Umsetzung mit dem Kongresshaus sehr adäquat und löst das Problem. Wir können und müssen uns leisten, an dieser Stelle dem Naturschutz das grössere Gewicht zu geben als der kommerziellen Nutzung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Angefangen hat es mit der Motion nach der Fussball-Europameisterschaft 2008, die aber in ein Postulat umgewandelt wurde. Severin Pflüger (FDP) hat gesagt, es brauche eine anständige Küche, um ein Restaurant zu betreiben und dann ist man ganz schnell weg von dem uns bekannten Floss im See – der Stadtrat hat das geprüft. Man spricht dann eher von einer schwimmenden Fischerstube, damit auch nur ein Ansatz zur wirtschaftlichen Betreibung bestehen kann. Dann folgte der Eintrag in den kantonalen Richtplan und man stand durchaus mit dem Kanton in einer Diskussion. Das Ganze steht im Wasser und der Kanton kann das dort auch so umsetzen. Warum nimmt der Stadtrat das so entgegen? Der Einbezug der Stadt ist gewährleistet, denn was man in den See stellt, muss irgendwo am Land verankert werden. Wir sind also durchaus Teil der planerischen Überlegungen. Für die Stadt war es stets klar, dass wir kein weiteres Restaurant im Portefeuille wollen, das wir im See zu betreiben haben. Die Situation bei der Anlegestelle ist mit den Velofahrern, Schiffen und Fussgängern unbefriedigend. Eine bessere Lösung mit Restaurantnutzung mit Blick auf den See wäre an dieser Stelle eine Überlegung wert. Das Postulat ohne den zweiten Satz entgegen zu nehmen, wäre ein Einrennen offener Türen. Der zweite Satz bietet die Möglichkeit darüber nachzudenken, ob es nicht noch eine zweite Lösung gibt neben eines zwei oder gar drei Etagen hohen Gebäudes, das durchaus eine Beeinträchtigung ist.

Das Postulat wird mit 67 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1682. 2018/411

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.10.2018: Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 512/2018): Vor einigen Monaten haben wir bereits eine Debatte über die Bedeutung der Zurich Pride in der Stadt Zürich geführt. Der Gemeinderat überwies einen Vorstoss, der eine Regenbogenoffensive in der Stadt forderte. Das Resultat des Regenbogenliftings, wie es das Magazin Mannschaft treffend formulierte, war überwältigend. Die regenbogenfarbigen Zebrastreifen, die angepassten Verkehrssignalisationen, die Umbenennung der Quaibrücke und weitere Massnahmen der Dienstabteilung Verkehr, sorgten für nationale und internationale Schlagzeilen, unzählige Social-Media-Posts und überwältigende Reaktionen aus der gesamten Bevölkerung – und rührten viele Menschen aus der LGBT-Gemeinschaft. In den Ausführungsbestimmungen zur Beflaggung der öffentlichen Standorte sind einige Anlässe aufgeführt und die Art ihrer Beflaggung: Das Sechseläuten, der Tag der Arbeit, die Bundesfeier und das Knabenschiessen sind alles Anlässe, an denen die Stadt Zürich voll beflaggt wird. Das Zurich Pride Festival ist auch aufgeführt, aber als Anlass mit Teilbeflaggung. Darum war die Stadt Zürich in der Vergangenheit zwar immerhin, aber nur teilbeflaggt. Für die Pride 2019 hat das Zurich Pride Festival bei den industriellen Betrieben und beim Hochbaudepartement die Vollbeflaggung mit Regenbogenfahnen beantragt. Die beiden Departemente haben die Anträge gutgeheissen, so dass während der Pride an Amtshäusern und VBZ-Fahrzeugen Regenbogenfahnen wehten. Auch dies führte zu unzähligen freudigen Reaktionen. Für die LGBT-Gemeinschaft bedeutet die Regenbogenbeflaggung der Stadt Zürich ein starkes Bekenntnis dafür, dass die offizielle Stadt hinter der Gleichstellung und den Rechten und dem Schutz der LGBT-Gemeinschaft steht. Dieses starke Bekenntnis ist gerade jetzt wieder enorm wichtig. In den vergangenen Wochen und Monaten häuften sich feige und homophobe Attacken gegen homosexuelle Menschen. Dieser Gewalt muss mit absoluter Entschlossenheit entgegengetreten werden. Die Gleichstellung und der Schutz von LGBT-Personen sind nicht verhandelbar und dafür sind mehrere Massnahmen notwendig, wie zum Beispiel die statistische Erfassung homo- oder transphober Übergriffe, aber auch starke und klare öffentliche Bekenntnisse durch die Stadtregierung. So wie das Statement von der Stadtpräsidentin gegen die homophoben Übergriffe von vergangenem Wochenende oder die Beflaggung von Amtshäusern und Brücken der Stadt und wenn die Busse und Trams von Altstetten und Wollishofen bis Seefeld und Schwamendingen für alle sichtbar mit Regenbogenfahnen fahren. Angesichts der grossen Bedeutung des Zurich Pride Festivals rechtfertigt es sich, dass unsere Stadt während der Pride automatisch vollbeflaggt wird, ohne dass dies jedes Mal neu beantragt werden muss – so wie zum Beispiel beim Sechseläuten. Die Flaggen von diesem Jahr sind vorhanden und können auch in den kommenden Jahren verwendet werden.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. November 2018 gestellten Textänderungsantrag: Wir waren bei der Änderung der Verkehrssignalisation anderer Meinung als mein Vorredner, aber das ist Geschichte. Das Zurich Pride Festival war ein erfolgreicher Anlass mit geschätzten 55 000 Teilnehmenden, aber hier geht es um die Gleichbehandlung solcher Grossanlässe in Sachen Vollbeflaggung. Was ist beim Knabenschiessen, der Bundesfeier, dem Sechseläuten, dem Tag der Arbeit besonders? Man hat in der Regel frei. Die Daten haben also einen speziellen Hintergrund und eine spezielle Wertschätzung. Bei der Pride besteht Teilbeflaggung wie beim Zürifäscht, der Street Parade oder dem Zurich Film Festival. Vergleicht man diese Anlässe völlig unpolitisch, ist es eigentlich ausgewiesen, dass es eine Teilbeflaggung geben müsste. Das lässt sich auch im zwölfseitigen Beflaggungsreglement 700.230 oder den 42 Seiten der Ausführungsbestimmungen über den Einsatz und die Handhabung von Flaggen, Fahnen und Wappen. Wir von der SVP sind über uns hinausgegangen und haben uns gesagt: Warum soll hier keine Vollbeflaggung möglich sein, aber wir möchten noch einen Satz anfügen, um die Ungleichbehandlung

zu entkräften. Der Satz lautet: Die anfallenden Kosten sollen vollumfänglich dem Organisationskomitee belastet werden. Damit werden dem Pride Festival zwar mehr Rechte eingeräumt, aber eben auf Kosten des Veranstalters. Wir sind der Meinung, mit den beiden Grossbanken und dem Milliardenkonzern Johnson&Johnson als Sponsoren ist das durchaus zu verkraften. Das ist nicht willkürlich, denn auch die Streetparade muss für viele Kosten aufkommen. Es ist also völlig legitim zu sagen, man gibt etwas mehr, aber bezahlt das selbst. Es ist ein toller Anlass, aber die Kosten soll nicht der Steuerzahler tragen, sondern die Veranstalter. Und zuletzt lautet das Motto der diesjährigen Pride «Strong In Diversity», man sollte also nicht alles gleichbehandeln und gleichschalten, sondern divers sein. Bitte nehmen Sie die Textänderung an, dann können wir den Vorstoss unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir von der FDP finden Vollbeflaggung voll schön. Von uns aus, könnte es viel mehr Vollbeflaggung geben und deshalb werden wir diesem Vorstoss ohnehin zustimmen. Es gibt aber auch inhaltliche Gründe, warum wir diesem Postulat zustimmen. Einer davon sind diese Vorkommnisse wie am vergangenen Wochenende, wenn homophobe, absolut nicht zu entschuldigende Angriffe auf LGBT-Leute geschehen. Diese zeigen, dass es durchaus noch Potenzial für eine liberalere Gesellschaft gibt. Diese liberalere Gesellschaft darf auch etwas kosten. Vor diesem Hintergrund nehmen wir dieses Postulat auch mit abgelehnter Textänderung an. Eine kleine Zusatzbemerkung: Im vergangenen Jahr gab es eine Fake-News-Kampagne gegen die FDP, was die Positionen der FDP gegenüber der LGBT-Gemeinschaft angeht. Eine Bitte ist, auf die Website der FDP zu gehen. Wir unterstützen meines Wissens so ziemlich alle Positionen der LGBT-Gemeinschaft.

Guy Krayenbühl (GLP): Gleichstellung und Sicherheit für LGBT-Personen erreichen wir weder über Zebrastreifen noch über Flaggen. Das ist eine persönliche Einstellung, die jeder hier drin haben muss. Insbesondere in Zürich und wegen der Vorfälle über das Wochenende finde ich das wichtig. Nun ist es so, dass diese Flaggen bereits beschafft wurden und da wir von der GLP einerseits gegen die Verschwendung von Lebensmitteln sind, sind wir selbstverständlich auch gegen die Verschwendung von Flaggen und stimmen dem Postulat zu – in beiden Varianten.

David Garcia Nuñez (AL): Bei diesem Postulat geht es um Symbolpolitik im besten Sinne des Wortes. Die Vollbeflaggung während des Pride Festivals löst keine Probleme der LGBTIQ-Bevölkerung, sie macht aber ihre Diskriminierung sichtbar. Wie das meine Vorrednerinnen bereits ausgeführt haben, ist dies in dieser Stadt dringend nötig. Was symbolisiert diese Flagge genau? Die Farben stehen für Rechte, die Geschlechts- und sexuelle Minderheiten für sich einfordern, und zwar die Rechte auf Leben, Gesundheit, Sonnenlicht, Natur, Harmonie und geistige Entwicklung. Es wird Sie wenig überraschen, dass sich die alternative Liste hinter diese Rechte stellt; dementsprechend werden wir diesem Postulat zustimmen. Überraschend ist hingegen die politische Verblendung der SVP, die sich für den «Marsch Fürs Läbe» einsetzt, aber sich gegen die Sichtbarkeit der Forderung aufs Recht auf Leben von LGBTIQ-Personen einsetzt. Aber so ist es im Cisheteronormativen Leben: Alle Leben sind gleich, aber manche sind gleicher. Es wäre allerdings unfair, würde ich nur auf die Widersprüche der SVP hinweisen. Diese Partei weiss um die Bedeutung von Symbolpolitik, ihr Erfolg ist zu einem grossen Teil sogar darauf gebaut. Sie bekämpft die Sichtbarkeit von Geschlechter- und sexuellen Minderheiten auf allen Ebenen, zum Beispiel in der schriftlichen Sprache. Ich rolle die ganze Diskussion über Susanne Brunner (SVP) nicht nochmal auf, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Sichtbarkeit von LGBTIQ-Personen nicht ausschliesslich an Fahnen und Institutionen delegiert werden kann. Jeder von uns ist für diese Aufgabe verantwortlich. Heute für die Vollbeflaggung zu stimmen, sich aber vor drei Wochen für Susanne Brunners (SVP) Recht stark zu machen, Geschlechterminderheiten sprachlich unsichtbar zu machen, zeugt von kognitiver Dissonanz. Das Gleiche gilt für den Stadtrat: Ich finde es super, dass wir hier Symbolpolitik betreiben, aber wo bleibt der Transaktionsplan, den wir hier vor Monaten beschlossen haben? Wie lange müssen wir noch warten, bis wir LGBT-Alterswohnungen haben? Und warum kann die Polizei keine spezielle Hotline für Hatecrime öffnen? Natürlich könnten ich und andere Personen hier im Rat Sie mit Motionen und Postulaten zu LGBT-Themen überfluten, aber ich habe die Hoffnung, dass das nicht nötig ist. Aber ich muss Ihnen sagen, die Geduld der LGBT-Community und meine eigene sind langsam am Ende.

Ernst Danner (EVP): Wir sind die einzigen hier drin, die das Postulat als unnötig betrachten. Ich bin fast ein wenig gehemmt, zu sprechen, weil wir das Wort kognitive Dissonanz gehört haben und vielleicht leiden wir unter einer solchen Dissonanz. Ich versuche aber, zu erklären, wie wir funktionieren. Wir haben einen Christopher Street Day mit Teilbeflaggung und Umzug. Wir stehen voll hinter der Freiheit, diesen Umzug durchführen zu können, so wie wir für die Freiheit des «Marsch Fürs Läbe» stehen. Das Pride Festival darf sicher und auf jeden Fall öffentliche Plätze nutzen und eine Demo durchführen. Diese Freiheit verteidigen wir unabhängig davon, wie jemand funktioniert, solange es in den rechtsstaatlichen Grenzen liegt. Geht es um die Beflaggung geht es aber nicht um den Ausdruck eines Grundrechts, sondern es geht um eine Verehrung oder Hochachtung. Und dafür haben wir schon den Christopher Street Day mit der Teilbeflaggung, die Street Parade – auch nicht gerade unser christliches Fest – das aus diesem kulturellen Umfeld stammt. Will man sich für die Rechte von Minderheiten einsetzen, braucht's weder Voll-, noch Teil-, noch überhaupt eine Beflaggung. Wir haben es gehört. Dann braucht es schlicht Toleranz und dafür stehen wir ein. Wir erkennen es nicht als wichtig, hier eine Vollbeflaggung zu haben und darum werden wir hier nein stimmen.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Danke für diese Diskussion. Die SVP dreht nach dem Fiasko mit Daniel Regli stets Pirouetten bei LGBT-Themen und ihre Parteivertreter äussern sich auch auf Kantonsebene immer wieder homophob und verfolgen eine diskriminierende Politik. Nur die SVP der Stadt Zürich versucht immer wieder zu sagen, sie seien pro LGBT und fänden die Pride ein grossartiges Fest, aber am Ende schafft man es doch nicht so ganz. Roger Bartholdi (SVP) sagte etwa, die Pride sei ein Grossanlass wie jeder andere, wenn man es unpolitisch betrachtet. Nur ist das so, wie wenn man sagt, man könne den 1. Mai oder den Buurezmorge der SVP mal unpolitisch betrachten – das geht nicht. Pride ist eine weltweite politische Bewegung, die die Rechte und die Unabhängigkeit von LGBTI erkämpft. Das ist der ganze Sinn und Zweck der Pride. Das Votum der SVP zeugt von einem nicht sehr weitgehenden Verständnis des Anlasses – da kann man noch so hip tun und sagen, es sei ein cooler, erfolgreicher Anlass. Wenn man dann aus den Sponsorinnen und Sponsoren des Anlasses schliesst, man wisse, wie es um die Finanzen dieses ehrenamtlichen Vereins steht, dann zeigt man einmal mehr, dass man nicht verstanden hat, um was es geht. Ich lade alle ein, an der Generalversammlung der Zurich Pride vom 15. Oktober im Volkshaus die Zahlen anzuschauen – sie war jahrelang in den roten Zahlen. Jetzt ist man knapp rausgekommen. Und ich frage dich: Bist du auch dafür, dass man dem Sechseläuten alles weiterverrechnet? Weil der Pride praktisch alles weiterverrechnet. Bei der Beflaggung als Zeichen auf die Weiterverrechnung zu verzichten, finden wir nur gut und recht. Deshalb lehnen wir euren Textvorschlag selbstverständlich ab. Zuletzt danke ich der FDP für ihr Votum, wir finden uns immer mehr bei diesem Thema. Du hast dich über Fake News zu euren Positionen beklagt. Dazu möchte ich relativieren: Das waren jahrelang auch tatsächlich eure Positionen. Dass wir die Ehe für alle, die Volladoption oder den Diskriminierungsschutz noch nicht haben, hat damit zu tun, dass die FDP zusammen mit ihren bürgerlichen Partnern Jahr für Jahr abgelehnt hat. Jetzt seid ihr schlauer geworden und das freut uns. Es ist wie so häufig: Die Linke fordert etwas vierzig Jahre im Voraus und irgendwann folgen die Bürgerlichen und sagen: Das war schon immer unsere Position. Ich bin aber froh, sind wir jetzt auf dem gleichen Dampfer und wir können sehr gerne zusammen für die Positionen kämpfen. Ich danke für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Das Postulat wird mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1683. 2019/385

Einzelinitiative von Daniel Derron vom 28.08.2019: Eindämmung des Kirchengeläuts für mehr Nachtruhe

Von Daniel Derron, Im Rossweidli 62, 8055 Zürich, ist am 28. August 2019 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wird vieles gegen Lärm unternommen. Tempo 30 Zonen, Nachfahrverbote, leise Strassenbeläge, abdecken der Radkappen an VBZ Bussen, Polizeistunden usw.

Aber bei den Kirchen ist Ende. Bei den 72! Kirchen in der Stadt will sich niemand die Finger verbrennen. Obwohl es nur schwer verständlich begründbar ist, dass eine Kirchenglocke mit über 90 Dezibel nicht als Lärm gilt.

Immer noch wird das Kirchengeläut als Kulturgut und nicht als Lärm deklariert. Das ist höchst unverständlich. Wenn täglich alle 15 Minuten ein hupender LKW durch ein Quartier donnert, würde sofort reagiert, bei den Kirchen wird das aber toleriert. Die Kirchen leiden seit Jahren unter Mitgliederschwund, nichtsdestotrotz dürfen sie im gleichen Umfang weiter Lärm produzieren, für einen immer kleiner werdenden Mitgliederkreis.

Kirchen und Religion sollen und müssen respektiert werden. Das Ruhebedürfnis jedes einzelnen jedoch auch.

Ich verlange von der Politik bei der ganzen Lärmdiskussion, dass für alle die gleichen Regeln gelten. Das heisst auch die Kirchen sollen sich in der Stadt Zürich strikt an die Nachtruhe und Lärmverordnungen halten müssen!

Mitteilung an den Stadtrat

1684. 2019/390

Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen

Von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an europäischen Häfen ankommende Geflüchtete in Zürich aufgenommen werden können. Insbesondere soll der Stadtrat beim Bund darauf hinwirken, dass sich die

Schweiz an einer europäischen Verteilquote beteiligt und dem Bund ein Angebot zur Aufnahme eines namhaften Teils des schweizerischen Kontingents in der Stadt Zürich unterbreiten.

Begründung:

Die Zahlen der Asylgesuche in der Schweiz sind stark rückläufig. So wurden im Jahr 2018 knapp über 15'000 neue Asylgesuche gestellt, was dem tiefsten Wert seit über zehn Jahren entspricht. Und die Zahlen sind auch im Jahre 2019 weiterhin rückläufig. Und dies, während weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht sind. An den Grenzen Europas riskieren denn auch täglich Menschen ihr Leben, um in Europa ein Asylgesuch stellen zu können. Gemäss der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht ein Asylgesuch zu stellen.

Seit Anfang 2019 sind laut UNHCR bereits hunderte Menschen bei der Flucht über das Mittelmeer ertrunken – die Dunkelziffer dürfte weit höher sein. Aus diesen Gründen versuchen NGOs mit Bootseinsätzen auf dem Mittelmeer das zu übernehmen, was eigentlich die Pflicht jedes Staates wäre – Menschen in Seenot zu retten. Statt dankbar zu sein, erschweren populistische Regierungen nicht nur die Arbeit dieser NGOs, sondern verhindern, dass die Schiffe mit geretteten Menschen in den europäischen Häfen ankommen können. So mussten alleine 2019 zahlreiche von NGOs gesteuerte Schiffe teilweise wochenlang mit Geflüchteten an Bord im Mittelmeer verharren, weil sie keine Erlaubnis erhielten, an europäischen Häfen einzufahren - mit geflüchteten Menschen an Bord, die teilweise unter prekären Gesundheitsbedingungen litten.

Es ist nachvollziehbar, dass nicht Länder wie Italien oder Malta alleine die Verantwortung für die Aufnahme und Unterbringung dieser geflüchteten Menschen tragen können. Aus diesen Gründen diskutiert Europa derzeit fixe Quoten zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Geflüchteten. So hat der deutsche Innenminister angekündigt, 25% der Bootsflüchtlinge aus Italien aufzunehmen. Auch andere Länder haben angekündigt, sich an Verteilquoten zu beteiligen.

Die die Schweiz und Zürich müssen mit gutem Beispiel voran gehen. Während zahlreiche Menschen auf dem Mittelmeer ertrinken oder nach ihrer Rettung wochenlang auf dem Mittelmeer verharren, werden in der Schweiz mangels Asylgesuchen Asylunterkünfte geschlossen. Die Schweiz verfügt über die Infrastruktur und auch die Möglichkeiten, sich an der Aufnahme der in den europäischen Häfen ankommenden Geflüchteten zu beteiligen. Dafür benötigt die Schweiz aber auch Kantone und Gemeinden, die bereit sind, die Personen unterzubringen. Zürich soll mit gutem Beispiel voran gehen und sich nicht nur für eine Aufnahme dieser Menschen in der Schweiz einsetzen, sondern auch Hand zur Unterbringung auf städtischem Gebiet bieten. Damit beteiligt sich Zürich nicht nur direkt an der Rettung dieser Menschen, sondern unterstützt auch die primären Ankunftsländer der geflüchteten Menschen und stellt sicher, dass diese ihr in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiertes Recht auf Einreichung eines Asylgesuchs wahrnehmen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1685. 2019/391

Postulat von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019: Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Horten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln

Von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 18. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kommunikation und der Informationsaustauch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Horten auf der eine Seite und den Eltern und Erziehungsberechtigten auf der anderen Seite mit elektronischen Mitteln, beispielsweise mit Smartphone-Apps, vereinfacht werden kann.

Begründung:

Die Lehrpersonen, Schulleitungen und Hortbetreuungen kommunizieren mit den Eltern laufend über diverse Angelegenheiten wie Elternabende, Sporttage, Schulaufführungen, Kindergeburtstage, Ausflüge, Spezialprogramme, Hausaufgaben, Wochenziele, Prüfungen, Ausfälle von Lektionen, Weiterbildungen, Vikariate, Disziplinarisches, besondere Aufgebote usw. Mehrmals wöchentlich sind hierzu Formulare oder Anmeldungen mit Deadlines auszufüllen, Laufzettel, Kontakthefte und einzelne Blätter zu unterschreiben und wieder zurückzuschicken.

In den meisten Fällen finden dieser Informationsaustausch und der Briefwechsel auf analogem Weg statt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler als Postbotinnen und -boten eingesetzt, was leider nicht immer zuverlässig funktioniert. Häufig verschwinden die Zettel in den Untiefen der Schultheks und Rücksäcke, gehen in Schule und Hort vergessen und kommen nicht oder nicht rechtzeitig am Ziel an, weder zuhause noch bei Lehr- oder Betreuungspersonen. Das Problem akzentuiert sich entsprechend mit mehreren Kindern pro

Familie. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kommunikation je nach Lehrkörper unterschiedlich gehandhabt wird. Es verlangt Eltern und Erziehungsberechtigten – insbesondere getrennt lebenden und sich in der Betreuung abwechselnden – viel ab, die Übersicht zu behalten, den Informationsfluss, sofern man überhaupt davon weiss, sicherzustellen, alle Formulare rechtzeitig einzureichen, Agenden zu koordinieren und nachzutragen, die Kinder für ihre jeweiligen Tagesabläufe vorzubereiten, richtig auszurüsten und pünktlich an den richtigen Ort zu begleiten oder zu schicken.

Die heutigen elektronischen Kommunikationsmittel würden hier sinnvoll Abhilfe schaffen und allen Seiten das Leben erleichtern. Dabei existieren in der Schweiz solche auf die Schule spezialisierte App-Lösungen wie push-push.ch, klapp.pro oder avdis.ch, welche die Kommunikation in geschlossenen Gruppen wie Schulklassen ermöglichen und die Daten auch in der Schweiz verwalten. Es ist also nicht nötig, etwas selber zu entwickeln, und es muss auch nicht auf Whatsapp oder ähnlich zurückgegriffen werden, wo sich Fragen zum Datenschutz stellen. Die Lösung soll dabei eine Nutzung unabhängig vom Browser- und Betriebssystem ermöglichen. Wenn vorhanden, soll eine Applikation unter Open-Source-Lizenz bevorzugt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1686. 2019/392

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 18.09.2019: Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 18. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Planung der Neugestaltung des Münsterhofes vorgesehenen Baumpflanzungen umgesetzt werden und allenfalls weitere Baumpflanzungen vorgenommen werden können.

Begründung:

Am 4. Dezember 2012 wurde die Neugestaltung des Münsterhofs präsentiert. Neben Lösungen zu Beleuchtung, Bodengestaltung und Brunnen wurde auch die Pflanzung von Bäumen vorgesehen und im Budgetrahmen aufgeführt. Die Bäume sind aber nicht gepflanzt worden, da einzelne Grundeigentümer Widerstand geleistet haben. Bei der Interessenabwägung sind die Partikularinteressen der Grundeigentümer scheinbar höher gewichtet worden.

Im Zuge der Diskussion der Wärmeinseleffekte in der Stadt und den kühlenden Effekten von Vegetation insbesondere von Bäumen - erhalten Baumpflanzungen auf dem Münsterhof mehr Gewicht. Stadtrat
Richard Wolff äussert sich dazu im überarbeiteten Grünbuch folgender Massen: «Wärme und Regenarmut
ohne Ende, so präsentierte sich das Jahr 2018 in der Schweiz. Zehn von zwölf Monatstemperaturen lagen
deutlich über der Norm, sechs davon im extremen Bereich. Mit dieser denkwürdigen Feststellung eröffnete
Meteo Schweiz ihr Klimabulletin 2018. Der Klimawandel erhöht die Hitzebelastung im städtischen Raum.
Gebäude, Strassen und Plätze erwärmen sich mehr als Grünräume. Deshalb gehören klimatische Aspekte
stärker in die Stadtplanung, wobei Grün Stadt Zürich eine bedeutende Rolle zukommt.»

Der Münsterhof ist ohne Beschattung im Sommer zu heiss, eine hohe Aufenthaltsqualität kann mitnichten gewährleistet werden. Für einen zum Verweilen auf den Stühlen und Bänken angelegten Platz, fehlen schattenspendende Bäume. Der Untergrund des Münsterhofs lässt zwar nur punktuell Baumpflanzungen zu. Der Künstler Heinrich Gartentor hat mit seiner grünen Interaktion «Insel der Stadt» zwei mögliche Standorte aufgezeigt. Auch vor dem Zunfthaus zu Meisen und entlang der Längsfassade des Fraumünsters wären weitere Baumpflanzungen möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 18.09.2019:

Unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz, Gründe für die Gleichsetzung der illegalen Veranstaltung mit einer Hausbesetzung und mögliche Anpassung der Leitlinien für ein Eingreifen der Polizei sowie Vereinfachung der Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen zwecks Gleichbehandlung aller Veranstaltungen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 18. September 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Antwort zur schriftlichen Anfragen 2019/254 zur unbewilligten Veranstaltung mit massiven Lärmemissionen und Sachbeschädigungen auf dem Pfingstweidplatz vom 25. bis 27. Mai 2019 vergleicht der Stadtrat die Situation mit einer Hausbesetzung und verweist auf das entsprechende Merkblatt. Eine temporäre Inanspruchnahme eines Areals im öffentlichen Raum für eine Veranstaltung ist nach Ansicht der Interpellantinnen jedoch eine Veranstaltung und nicht eine Hausbesetzung, denn eine Hausbesetzung ist in der Regel andauernd, nicht im öffentlichen Raum und insbesondere auch zu Wohnzwecken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was bewegt den Stadtrat dazu, eine illegale Veranstaltung im öffentlichen Raum mit einer Hausbesetzung gleichzusetzen und das entsprechende Merkblatt anzuwenden?
- 2. Eine Auflösung der illegalen Veranstaltung hätte bei sofortigem Eingreifen wohl rasch und mit wenigen Einsatzkräften durchgeführt werden können, bevor sich zu viele Leute auf dem Areal versammelt hatten. Wird der Stadtrat, respektive die Sicherheitsvorsteherin, nach den verschiedenen negativen Erfahrungen (Lärmemissionen, Sachbeschädigungen, Littering, etc.), der Stadtpolizei künftig als Leitlinie geben, solche Veranstaltungen, wenn immer möglich, gleich im Keim zu ersticken?
- 3. Sollte eine Auflösung nicht (mehr) möglich sein, werden bei Abmachungen vor Ort zukünftig auch Nachtruhe für die Anwohnenden, kommerzielle Handlungen und Jugendschutz thematisiert?
- 4. Wie viele Gesuche für Veranstaltungsbewilligungen im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen drei Jahren eingereicht? Wie viele davon wurden nicht oder nicht vollständig bewilligt und aus welchen Gründen? Bitte um tabellarische Aufstellung.
- 5. Bei wie vielen bewilligten Veranstaltungen im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen drei Jahren Kontrollen des Gesundheitsschutzes, der Feuerpolizei oder anderer städtischen Stellen durchgeführt? Und bei wie vielen wurden wegen Lärmemissionen Verzeigungen vorgenommen oder Ordnungsbussen ausgesprochen?
- 6. Wenn für eine Veranstaltung keine Bewilligung ersucht wird, können die Organisierenden nicht nur Ort und Zeit aussuchen, sondern sie haben auch keine Auflagen und Bewilligungskosten. Mit der Antwort auf die Frage 8 von 2019/254 können sie zudem quasi sicher sein, dass auch keine Kontrollen stattfinden? Ist das nicht eine massive Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die sich an die in der Stadt Zürich geltenden Regeln halten?
- 7. Sieht der Stadtrat einen Weg, um sich mindestens der Gleichbehandlung aller Organisierenden von Veranstaltungen wieder anzunähern, indem die Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen massiv vereinfacht werden? Beispielsweise, dass für Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen keine Sicherheitskonzepte, Abfallkonzepte, genaue Angaben zu den Standorten von Grill, Tombola, Verkaufsständen etc. eingereicht werden müssen, wie es heute gefordert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Gebietsanalyse für die geplante Wache Ost, Angaben über die möglichen Standorte, Abklärungen und Verhandlungen sowie alternative Planungs- und Koorperationsszenarien für den Fall, dass kein Standort gefunden wird

Von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schutz und Rettung hat eine neue Betriebsstruktur, die auch vier Stützpunkte umfassen soll. Es handelt sich dabei um die Wachen Süd, West, Nord und Ost. Während die Wachen Süd und Nord seit längerem geplant wurden und gebaut werden, steht für die Wache West schon das Areal fest. Es handelt sich um das Centravo-Areal an der Hardgutstrasse. Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Antrag für einen Projektierungskredit ist in Vorbereitung. Der Baubeginn kann frühestens 2024 stattfinden.

Was aber, auch angesichts der oben genannten Jahreszahl, Sorge bereitet, ist die vorgesehene Wache Ost. In den Stadtkreisen 7 und 8 ist die Versorgung schon heute nicht optimal (Details siehe auch unter Geschäft 2018/62). Bisher konnte noch kein geeignetes Grundstück für den Bau gefunden werden, sind doch in diesem Gebiet die städtischen Grundstücke dünn gesät. Im Frühling 2019 startete eine erneute Gebietsanalyse. Wir sind nun gespannt, was sich daraus ergeben hat und stellen dem Stadtrat die folgenden Fragen zu der vorgesehenen Wache Ost:

- 1. Gibt es nun einen Standort oder zumindest mögliche Standorte?
- 2. Wie weit fortgeschritten sind die Abklärungen und Verhandlungen?
- 3. Falls es noch keinen Standort gibt, wie geht der Stadtrat mit dieser Situation um? Wurden proaktiv Landeigentümerinnen und -eigentümer angeschrieben? Plant der Stadtrat einen Landabtausch oder einen öffentlichen Aufruf? Muss möglicherweise eine Freihaltezone umgezont werden?
- 4. Für den Rettungsdienst konnte eine Lösung mit dem Spital Zollikerberg gefunden werden, leider jedoch nur tagsüber. Gibt es Verhandlungen mit anderen Spitälern in den Stadtkreisen 7 und 8 über einen möglichen Stützpunkt, der Tag und Nacht besetzt ist?
- 5. Wäre es möglich, die Feuerwehrwache Ost getrennt vom Rettungsdienst zu planen?
- 6. Könnte für die Feuerwehrwache Ost eine Kooperation mit den Gemeinden Zollikon oder Maur sinnvoll sein?
- 7. Falls tatsächlich kein Standort für die Wache Ost gefunden werden kann, plant der Stadtrat die Standortstrategie von Schutz und Rettung zu überarbeiten?

Mitteilung an den Stadtrat

1689. 2019/395

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 18.09.2019:

Betrieb der Tramlinie 8, Entwicklung der Auslastung auf der Linie 8 und des damit verbundenen Bedarfs an barrierefreier Beförderung mit niederflurigen Trams sowie Stand der Planung für die Einhaltung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes

Von Matthias Renggli (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Medienmitteilung der VBZ vom 12. September 2019 führt der knappe Fahrzeugbestand bis zum Einsatz der neuen Flexity-Trams dazu, dass auf der Tramlinie 8 mit Einschränkungen gerechnet werden muss. Deshalb werden hochflurige «Tram-2000-Solo-Wagen» eingesetzt. Mit einer Normalisierung des Trambestands ist frühstens im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen. Es erstaunt, dass der Bahnhof Hardbrücke als wichtiger Verkehrsknotenpunkt nicht niederflurig bedient wird, da so ein barrierefreies Umsteigen zwischen der Tramline 8 und Zug/Bus verunmöglicht wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Werden derzeit bzw. bis voraussichtlich 2021 noch niederflurige Trams auf der Linie 8 eingesetzt und wenn ja, mit welcher Häufigkeit?
- 2. Gemäss der Aussage des Leiters Markt VBZ im Tagesanzeiger-Artikel vom 12. September 2019 steigt die Nachfrage bei der Tramlinie 8 («Wir sind voll auf Kurs, die Nachfrage steigt»): Wie ist die Prognose der Auslastung?
- 3. Wurde der mengenmässige Bedarf an barrierefreier Beförderung, insbesondere für Passagiere mit Kinderwagen, mit Rollator oder mit Rollstuhl abgeklärt? Auf der Linie 8 oder auch auf anderen Linien? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wurde in Erwägung gezogen, die Frequenz der niederflurigen Trams vorübergehend von jedem zweiten z.B. auf jedes dritte bei bestimmten Linien herunterzusetzen, sodass auf allen Linien zuverlässig barrierefreie Tramverbindungen angeboten werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 5. Oft stimmen die Angaben betreffend niederflurigen Trams des Online-Fahrplans und der ZVV-App nicht mit den tatsächlich verkehrenden Trams überein: Wird der Einsatz von niederflurigen Trams auf Anzeigetafeln, Online-Fahrplänen und der ZVV-App diesbezüglich aktualisiert? Wenn ja, wie häufig, wenn nein, warum nicht?
- 6. Können nach dem aktuellen Stand der Planung die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) eingehalten werden, sodass bis 1. Januar 2024 alle Trams und Haltestellen behindertengerecht sind? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1690. 2019/396

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019:

Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs, Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Clubs und Einbezug der Fans und des Vereins Fansozialarbeit sowie Umsetzung von konkreten präventiven und repressiven Massnahmen

Von Markus Baumann (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit vielen Jahren beschäftigen sich Behörden und Clubs in der ganzen Schweiz mit der Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs. Mit der Lancierung von Doppelpass will die Stadt Zürich einen Beitrag gegen die Ursachen der Fussballfangewalt leisten. «Doppelpass» wird als institutionalisiertes Gremium geführt und fördert die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Stadtzürcher Clubs, der Staatsanwaltschaft sowie weiteren beteiligten Institutionen. Ein zentraler Punkt soll der Dialog mit den Fans sein. Gemäss dem Stadtrat planen die beiden Vereine GC und FCZ Veranstaltungen an den Schulen. Weiter sollen Gewalttäter konsequent bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sieht das heutige Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Fussball Clubs aus? Welche Kosten entstanden für die Stadt bis heute und wie viel wurde durch die Clubs getragen?
- Wie wurden die Fans in den Dialog mit einbezogen und welche Erkenntnisse wurden aus dem Dialog gezogen? Wie oft wurde der Dialog mit den Fans durchgeführt?
- 3. Inwiefern arbeitet Doppelpass mit dem Verein Fansozialarbeit zusammen und wie wird der Verein miteinbezogen?
- 4. Wie muss man sich die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vorstellen? Wo liegen die Schnittstellen und welche Informationen und Daten werden ausgetauscht?
- 5. Wie kann eine konsequente Strafverfolgung durchgeführt werden?
- 6. Gemäss Stadtrat werden Gewalttäter und Gewalttäterinnen konsequent bestrafft; welche Strafen wurden in den vergangenen zehn Jahren gegenüber Gewalttätigen im Fanumfeld ausgesprochen?
- 7. Welche konkreten präventiven Massnahmen wurden umgesetzt?
- 8. Welche konkreten repressiven Massnahmen wurden umgesetzt?

9. Wie beurteilt der Stadtrat die seit Februar 2018 bestehende Zusammenarbeit in der Sonderkommission für Sicherheit, zwischen Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Stadtpolizei? Welche Ziele werden verfolgt? Gab es Erkenntnisse daraus, die für die Präventionsarbeit relevant wurden?

Mitteilung an den Stadtrat

1691. 2019/397

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 18.09.2019:

Neugestaltung der SZU-Haltestelle Manegg, Möglichkeiten für eine Anpassung der Barrieresteuerung analog der Haltestelle Binz

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die 2000-Watt-Siedlung Greencity ist mit dem bestehenden ÖV Angebot der SZU sehr gut erschlossen. Weniger ideal bis gefährlich ist der direkte Zugang zum Perron angelegt. Die Barriere der SZU schliesst beim Schienenübergang am Spinnereiplatz lange bevor der Zug einfährt. So ergibt sich jedes Mal die Situation, dass die Barriere am Spinnereiplatz geschlossen ist, der Zug von Adliswil Richtung Stadt aber noch lange nicht in die Haltestelle einfährt. So dass, wenn dann der Zug da ist, das Einsteigen, nicht mehr möglich ist. Im Morgenstress ist das ein Ärger, und der eine oder die andere kriecht schon mal unter der Barriere durch, um den Zug noch zu erwischen.

Die Haltestelle Manegg wird von SZU neugestaltet und auf die Seite Spinnereiplatz verlegt. In absehbarer Zeit werden weitere Wohnbauten auch auf der Allmendstrasse entstehen. Das Problem wird so nicht gelöst, sondern stellt sich einfach beim Zugang von der Allmendstrasse herkommend auf der anderen Seite. Es sei denn, die SZU programmiere ihren Streckenabschnitt neu. Dass das möglich wäre, zeigt sich beispielsweise bei der Station Binz. Dort schliesst die Barriere erst, wenn der Zug bereits in der Haltestelle steht.

- 1. Wie schätzt der Stadtrat die heutige Situation ein?
- 2. Was wäre zu tun, damit die Barriere erst gesenkt wird, wenn der Zug eingefahren ist?
- 3. Wäre eine analoge Lösung wie an der Haltestelle Binz möglich? Wenn ja, wie kann die SZU motiviert werden diese Lösung auch in der Haltestelle Manegg umzusetzen? Wenn nein, wieso nicht?
- 4. In welcher Form ist der Stadtrat bei der Neugestaltung der SZU Haltestelle involviert und beabsichtigt Bedenken der Anwohnerschaft einzubringen?

Mitteilung an den Stadtrat

1692. 2019/398

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 18.09.2019:

Projekt Tagesschule 2025, Auflistung der Schulen, die im laufenden Schuljahr am Projekt teilnehmen oder in den kommenden Jahren einsteigen sowie Angebote und Massnahmen hinsichtlich der angestrebten Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Phase I des Projekts Tagesschule 2025, die von Januar 2015 bis Dezember 2018 dauerte, beteiligten sich sechs Schulen. In Phase II, die bis Dezember 2022 läuft, sind im August 2019 weitere Schulen ins Projekt eingestiegen und in den nächsten Jahren werden weitere Schulen dazukommen. Dabei sind gewisse Schulen, die in der ursprünglich Planung gemäss Weisung 2017/283 im Pilotprojekt vorgesehen waren, ausgestiegen (z.B. Kappeli, Kindergarten und Primarschule); möglicherweise sind neue Schulen dazugekommen.

Eines der Ziele des Projekts Tagesschule 2025 ist es, die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen (siehe Weisung 2017/283, Kap. 3.1). Im Gemeinderat wurden im Zusammenhang mit Weisung 2017/283 einige Vorstösse überwiesen, um die Bildungsgerechtigkeit an den Tagesschulen zu erhöhen. Insbesondere wurde verlangt, dass das Angebot der betreuten Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) ausgebaut wird

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen nehmen im jetzigen Schuljahr am Pilotprojekt Tagesschule 2025 teil?
- 2. Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen werden nach dem jetzigen Kenntnisstand im Schuljahr 20/21 bzw. im Schuljahr 21/22 ins Projekt Tagesschule 2025 einsteigen?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Pilotschulen; also auf diejenigen Schulen, die jetzt gemäss dem Zürcher Tagesschulmodell geführt werden.

- 3. Wie hoch ist die Abmeldequote vom Tagesschulbetrieb? Wir bitten um Angaben für jede Schule.
- 4. Zu welchen Zeiten findet der obligatorische Unterricht in diesen Schulen statt?
- 5. Wie viele betreute Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) kann ein Schüler/eine Schülerin pro Woche besuchen? Besteht ein Anmelde- oder Abmeldesystem für die Aufgabenstunden? Sind die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Tagesschulbetrieb teilnehmen, zu diesen Aufgabenstunden zugelassen? Wann im Tagesverlauf finden die Aufgabenstunden statt?
- 6. Gibt es zusätzlich zu den Aufgabenstunden pädagogische Angebote am Vormittag, über Mittag oder am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht? Wenn ja: welche? Sind diese Angebote unentgeltlich?
- 7. Was wird an diesen Schulen zusätzlich getan, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen? Wir bitten um Angaben für die einzelnen Schulen.
- 8. Betrachten wir ein Kind, das am Tagesschulbetrieb teilnimmt und das an einem Tag mit gebundenem Mittag am Vormittag vor dem Unterricht und am Nachmittag nach dem Unterricht (bis 16 oder 18 Uhr) den Hort besucht. Müssen die Eltern des Kindes für diesen Hortbesuch bezahlen? Wenn ja, welche Tarife gelten?
- 9. Wann ist eine Evaluation geplant, um zu überprüfen, ob an den Pilotschulen die in der Weisung 2017/283 festgehaltenen Ziele, insbesondere Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, tatsächlich erreicht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1693. 2019/399

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 18.09.2019:

Bau von Solaranlagen ab dem Jahr 2011, Zahlen betreffend Baugesuchen und Bewilligungen von Solaranlagen sowie Kriterien für den Bau solcher Anlagen in Kernzonen und an Fassaden

Von Dr. Christian Monn (GLP) und Martina Novak (GLP) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Oktober 2017 besteht das «Leitbild Dachlandschaften», das beispielhaft den Bau von Solaranlagen auf Flach- und Steildächern aufzeigt. Solaranlagen sind gemäss Art. 18a RPG bewilligungsfrei, sofern sie «genügend angepasst» sind. Weiter gilt auf Inventar- und Schutzobjekten, sowie in Kernzonen ein Baubewilligungsverfahren. Wir bitten die unten gestellten Fragen vereinfacht tabellarisch darzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wieviele Meldungen über den Bau von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind zwischen 2011 und 2018 und ab 2018 in der Stadt Zürich eingegangen? Gibt es auch Vergleichszahlen aus anderen Städten?
- 2. Wieviele Gesuche für den Bau von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind in den gleichen Zeitperioden eingegangen (für Kernzonen, für Inventar- und Schutzobjekte)?
- 3. Wieviele Anlagen davon wurden bewilligt? Was waren die Hauptgründe für die Ablehnung?
- 4. Welche Hauptkriterien (Beurteilung des Entwurfs) gelten in der Stadt Zürich für den Bau von Solaranlagen in Kernzonen und wer beurteilt diese?

5. Welche Kriterien gelten für Solaranlagen an Fassaden? Gibt es Beispiele, welche ermöglicht oder verhindert wurden; und wenn ja, aus welchen Gründen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1694. 2019/204

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 15.05.2019: Unterstützung von Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen, generelle Regeln und Kriterien für die Unterstützung von Kandidierenden oder von Anlässen vor den Wahlen sowie spezifische Beurteilung der Veranstaltung «Chancen unseres Bildungssystems» mit einem Ständeratskandidaten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 811 vom 11. September 2019).

1695. 2019/229

Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 22.05.2019:

Littering und Lärmklagen rund um das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach und die angrenzende Sportanlage Heerenschürli, konkrete Zuständigkeiten für die Reinigung und die Abfallbeseitigung bei diesen Anlagen sowie generelle Massnahmen gegen das Littering und die Lärmproblematik an solchen Aufenthaltsorten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 815 vom 11. September 2019).

1696. 2019/254

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 05.06.2019:

Unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz vom 25. bis 27. Mai 2019, Stellungnahme zu den Sprayereien und Sachbeschädigungen, zum Aufwand der Abfallbeseitigung, zu den Lärmemissionen und zum Verkauf von Esswaren und Getränken sowie Beurteilung der Gleichbehandlung mit Veranstaltungen, die den ordentlichen Bewilligungsprozess durchlaufen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 790 vom 4. September 2019).

1697. 2019/255

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 05.06.2019:

Temporäre Seilbahn der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zur Feier ihres 150-jährigen Jubiläums, Hintergründe und Kriterien zur gebührenpflichtigen Sondernutzungskonzession sowie Angaben über allfällige weitere Vereinbarungen mit der ZKB und über die möglichen Kostenfolgen für die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 793 vom 4. September 2019).

Nächste Sitzung: 25. September 2019, 14.15 Uhr.